
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

**Studienordnung
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit**

- StudO-SAB -

Fassung vom 6. Oktober 2009 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 36 SächsHSG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen Geschlechts.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung das Studienziel, die Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig fest.

(2) Der Verlauf des Studiums ist im **Studienablaufplan** (vgl. **Anlage 1**) ausgewiesen. Er hat insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern erreicht werden kann. Der Studienablaufplan wird durch die **Modulbeschreibungen** (vgl. **Anlage 2**) und den Prüfungsplan der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphase) regelt die **Praktikumsordnung** (vgl. **Anlage 3**), die Bestandteil dieser Studienordnung ist.

(4) Das Studium ist mit reduziertem Inhalt auch über einen verkürzten Zeitraum von maximal zwei Semestern möglich (Teilstudium).

§ 2

Studienziel

- (1) Die Studierenden erwerben durch das Studium eine professionelle Handlungskompetenz, die es ihnen ermöglicht, in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erfolgreich und eigenverantwortlich tätig zu werden. Diese Handlungskompetenz beruht auf wissenschaftlichen Kenntnissen, analytischem Vermögen, methodischem Können sowie kommunikativen und reflexiven Fähigkeiten.
- (2) Das Studium versetzt die Studierenden in die Lage, sozialarbeiterische wie sozialpädagogische Sachverhalte in ihrer individuellen, zielgruppenbezogenen sowie gesellschaftlichen Relevanz zu erkennen, sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und gemeinsam mit den Adressaten nach Lösungswegen zu suchen.
- (3) Das Studium befähigt die Studierenden,
 - a.) die ethischen, philosophischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, organisatorisch-betrieblichen und personalen Bedingungen der Sozialen Arbeit zu erfassen und diese in ihren Auswirkungen auf die Adressaten sowie auf die eigene Arbeit zu reflektieren,
 - b.) Menschen und Menschengruppen in psychischen, materiellen und sozialen Problemlagen zu verstehen, nach den Ursachen der Problemlagen zu fragen sowie adäquate Hilfeangebote den in Not Geratenen zu unterbreiten,
 - c.) ihre innovativen und kreativen Fähigkeiten durch die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit zu entfalten,
 - d.) gemeinsam mit den Adressaten Handlungskonzepte für die berufliche Tätigkeit zu entwickeln, die den Adressaten ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen sowie deren eigenverantwortliche Handlungsmöglichkeiten stärken und erweitern,
 - e.) zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- (4) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.", beendet.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.
- (2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

§ 4 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

- a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
- b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
- c.) die Ableistung der Praxisphase,
- d.) das Selbststudium sowie
- e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **European Credit Transfer and Accumulation System** (Leistungspunkte) vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht für einen durchschnittlich leistungsfähigen Studenten einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können Lehrveranstaltungen auch in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 180 Leistungspunkten. Nach Maßgabe des Studienablaufplans sind dabei aus den Pflichtmodulen 150, aus den Wahlpflichtmodulen 30 Leistungspunkte zu erbringen. Im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung müssen in Zusammenhang mit weiteren Lehrveranstaltungen sechs Leistungspunkte erworben werden.

(5) Die Module werden nach

- a.) Pflichtmodulen, die jeder Student zu belegen hat,
- b.) Wahlpflichtmodulen, unter denen der Student innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann, und
- c.) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen der Student innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(6) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen hat der Student spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des jeweiligen Semesters zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet das Prüfungsamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung nach Absatz 5c.) ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät. Stellt der Student keinen Antrag, kann ihn das Prüfungsamt von Amts wegen zulassen. Die Zulassung ist unanfechtbar.

(7) Anzahl und Inhalt der angebotenen Wahlpflichtmodule können verändert werden, wenn die Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes oder eine Verlagerung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte dies erfordern. Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studenten zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Auf schriftlichen Antrag kann der Student an Stelle eines Wahlpflichtmoduls für ein Wahlmodul zugelassen werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Anspruch darauf, dass der Student zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen oder ihm ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht.

(8) In der Regel im vierten Semester durchläuft der Student eine mindestens 20 Wochen dauernde Praxisphase, die fachlich durch Ausbildungssupervision und ein Theorie-Praxis-Seminar an der Hochschule begleitet wird. Während der Dauer des Studiums hat der Student in einem Semester seiner Wahl an dem Veranstaltungszyklus des Studiums generale teilzunehmen.

§ 5 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät der Justitiar.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungserstversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Absatz 2 Satz 1 unterziehen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit wurde am 1. Oktober 2009 vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften beschlossen und lag dem Senat in seiner Sitzung am 30. September 2009 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat ¹ in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Studienordnungen des Studiengangs Soziale Arbeit der HTWK Leipzig außer Kraft.

(2) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

¹ genehmigt durch Beschluss vom 6. Oktober 2009

Anlagen

- 1.) Studienablaufplan
- 2.) Modulbeschreibungen
- 3.) Praktikumsordnung

Anlage 1: Studienablaufplan

Curriculum für das 1. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 1.1	P	Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft	N.N.	4	6
M 1.2	P	Wiss. Arbeiten und Studientechniken, Einführung in die EDV			6
LE 1.2.1		Wissenschaftliches Arbeiten und Studientechniken	Rohde u.a.	2	
LE 1.2.2		Einführung in die EDV	Rohde	2	
M 1.3	P	Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie			6
LE 1.3.1		Allgemeine Psychologie	Klemm	3	
LE 1.3.2		Entwicklungspsychologie	Grande	3	
M 1.4	P	Pädagogik	Danner	4	6
M 1.5	P	Methoden und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit			6
LE 1.5.1		Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	Kling-Kirchner	2	
LE 1.5.2		Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	Rohde	2	
Summe der LP					30

Curriculum für das 2. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 2.1	P	Grundlagen des Rechts, Familienrecht und SGB VIII			6
LE 2.1.1		Grundlagen des Rechts	Vor	1	
LE 2.1.2		Familienrecht und SGB VIII	N.N.	3	
M 2.2	P	Soziologie für die Soziale Arbeit	Schweikart	4	6
M 2.3	P	Sozialmedizin, Sucht	Weber	4	6
M 2.4	P	Politische und rechtliche Grundlagen des Sozialstaats			6
LE 2.4.1		Sozialpolitik	Stock	2	
LE 2.4.2		Verwaltungs- und Sozialrecht	Vor	2	
M 2.5	P	Einzelhilfe, Beratungstheorien			6
LE 2.5.1		Soziale Einzelhilfe	Kling-Kirchner	2	
LE 2.5.2		Beratungstheorien, -methoden und -praxis	Kling-Kirchner	2	
LE 2.5.3		Sprachenausbildung I	HSZ	2	
Summe der LP					30

Curriculum für das 3. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 3.1	P	Sozialhilfe und Grundsicherung	Vor	4	6
M 3.2	P	Sozialadministrative Grundlagen der Sozialen Arbeit			6
LE 3.2.1		Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit	Rohde	2	
LE 3.2.2		Betriebswirtschaftslehre für die Soziale Arbeit	Schweikart	2	
M 3.3	P	Sozialpsychiatrie, Psychopathologie			6
LE 3.3.1		Sozialpsychiatrie und psychiatrische Störungsbilder	Weber	2	
LE 3.3.2		Psychopathologie	Grande	2	
M 3.4	P	Praktikumsvorbereitung, Sprachenausbildung			6
LE 3.4.1		Praktikumsvorbereitung	Stock, Polster u.a.	2	
LE 3.4.2		Sprachenausbildung II	HSZ	2	
M 3.5	P	Sozialpsychologie, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit			6
LE 3.5.1		Sozialpsychologie	Klemm	2	
LE 3.5.2		Soziale Arbeit in und mit Gruppen	Henker	2	
LE 3.5.3		Soziale Arbeit im Gemeinwesen	Stock	2	
Summe der LP					30

Curriculum für das 4. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 4.1	P	Praxismodul			27
LE 4.1.1		Angeleitete Praxistätigkeit	Praxisanleiter		
LE 4.1.2		Ausbildungssupervision	Lehrbeauftragte	2	
LE 4.1.3		Theorie-Praxis-Seminar	Stock, Polster u.a.	2	
M 4.2	P	Analyse und Bewertung von Problemlagen (Diagnostik)	N.N.	2	3
Summe der LP					30

Curriculum für das 5. Semester – Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 5.1	P	Praxisprojekt Teil 1 – Konzeption	Stock u.a.	4	6
5.2 Themenblock Humanwissenschaften I (1)					
M 5.2.1	WP	Formen pädagogischen Handelns	Danner	4	6
M 5.2.2	WP	SoKIT – Interaktions- und Kommunikationstraining für die Soziale Arbeit	Schweikart	4	6
M 5.2.3	WP	Arbeitsfeld Gesundheit und Soziale Arbeit	Weber	4	6
M 5.2.4	WP	Sozialepidemiologie: Soziale Ungleichheit und Gesundheit,	Weber	4	6
5.3 Themenblock Methoden/Theorie der Sozialen Arbeit (1)					
M 5.3.1	WP	Interkulturelle und demokratische Kompetenzen in der Sozialen Arbeit	Henker	4	6
M 5.3.2	WP	Systemische Familiendiagnostik und Familienberatung	Kling-Kirchner	4	6
M 5.3.3	WP	Theorien der Sozialen Arbeit	N.N.	4	6
M 5.3.4	WP	Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit	Stock	4	6
5.4 Themenblock Sozialarbeitsforschung (1)					
M 5.4.1	WP	Quantitative Forschungsmethoden	Grande	4	6
M 5.4.2	WP	Qualitative Forschungsmethoden	N.N.	4	6
M 5.4.3	WP	Forschung in der Sozialen Arbeit	Stock	4	6
M 5.4.4	WP	Praxisforschung	Schweikart	4	6
M 5.5	P	Bedingungen professionellen Handelns, Berufsrecht, Ethik			6
LE 5.5.1		Bedingungen professionellen Handelns	N.N.	2	
LE 5.5.2		Berufsrecht der Sozialen Arbeit	N.N.	2	
LE 5.5.3		Ethik in der Sozialen Arbeit	Rohde	2	
Summe der LP					30

(1) Die Studierenden wählen aus jedem Themenblock je ein Wahlpflichtmodul.

Curriculum für das 6. Semester – Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 6.1	P	Praxisprojekt Teil 2 - Durchführung und Auswertung	Stock u.a.	4	6
6.2 Themenblock Humanwissenschaften II (1)					
M 6.2.1	WP	Ästhetische Bildung	Danner	4	4
M 6.2.2	WP	Gesundheitspsychologie	Grande	4	4
M 6.2.3	WP	Gender und Diversity	Kling-Kirchner	4	4
M 6.2.4	WP	Soziale Arbeit und Migration	Henker, Vor	4	4
M 6.2.5	WP	Arbeit mit betroffenen Menschen und ihren Angehörigen im Arbeitsfeld Gesundheit	Weber	5	4
6.3. Themenblock Recht (1)					
M 6.3.1	WP	Ausgewählte Fragen aus dem Sozialhilfe- und Grundsicherungsrecht	Vor	4	4
M 6.3.2	WP	Familienrecht und SGB VIII, Berufsrecht	N.N.	4	4
M 6.3.3	WP	Rechtsberatung und Rechtsdurchsetzung	Vor, N.N.	4	4
6.4 Themenblock Sozialadministration (1)					
M 6.4.1	WP	Ausgewählte Fragestellungen der Jugendhilfe	Rohde	4	4
M 6.4.2	WP	EDV-Unterstützung in der Hilfeplanung und Leistungsevaluation	Schweikart	4	4
M 6.4.3	WP	Grundlagen des Managements und der Organisation Sozialer Arbeit	Schweikart	4	4
M 6.4.4	WP	Ausgewählte Probleme des Sozialstaats	Stock	4	4
M 6.4.5	WP	Soziale Arbeit in der Altenhilfe	Rohde	4	4
M 6.5	P	Bachelormodul			12
LE 6.5.1		Studium generale		2	
LE 6.5.2		Bachelorseminar	Stock u.a.	2	
LE 6.5.3		Bachelorarbeit			
LE 6.5.4		Kolloquium			
Summe der LP					30

(1) Die Studierenden wählen aus jedem Themenblock je ein Wahlpflichtmodul.

HSZ = Hochschulsprachenzentrum
 LP = Leistungspunkt
 LE = Lehreinheit
 M = Modul
 P = Pflichtmodul
 SWS = Semesterwochenstunde
 WP = Wahlpflichtmodul



Hochschule für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig
University of Applied Sciences

Anlage 2 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen

für den

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Legende

BA	Bachelor
LE	Lehreinheit
HSZ	Hochschulsprachenzentrum
PF	Fall- oder Feldstudie
PH	Hausarbeit
PK	Klausurarbeit
PM	mündliche Prüfung
PP	Präsentation
PR	Referat
PVJ	Prüfungsvorleistung Projekt
PVK	Prüfungsvorleistung Klausurarbeit
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde
TB	Teilnahmebescheinigung
Ü	Übung
V	Vorlesung

Sind an einem Modul mehrere Lehrende beteiligt, so ist der Modulverantwortliche jeweils unterstrichen.

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 1.1

**Pflichtmodul****Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft**

Lehrende(r)

Prof. Dr. N.N.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Entstehung, historische Entwicklung und Strukturmerkmale der Sozialen Arbeit als Organisationssystem moderner Gesellschaften - Entstehung des Berufes der Wohlfahrtspflegerin/Sozialarbeiterin im Kontext sozialstaatlicher Entwicklung - Ausbildung und Entwicklungsstand der interdisziplinären Handlungswissenschaft Soziale Arbeit - Stellung der Sozialen Arbeit im disziplinären Feld und ihr Verhältnis zu den Bezugswissenschaften - Erkenntnisperspektive (Gegenstand) und Erkenntnismethoden der Sozialarbeitswissenschaft - Ausgewählte aktuelle Theorieentwürfe mit ihrer Gebundenheit an spezifische Menschenbilder und normativ-ethische Grundwerte - Ethische Prinzipien und Standards der Sozialen Arbeit					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zentralen Entwicklungsphasen der Sozialen Arbeit und deren Beitrag zur Entstehung des modernen Systems der Wohlfahrtspflege. Sie kennen die wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie deren inter-/transdisziplinärer Wissensform. Die Studierenden sind in der Lage, Soziale Arbeit als Wissenschaftssystem zu reflektieren und deren Ort im Wissenschaftssystem zu bestimmen. Sie haben Kenntnisse zu ausgewählten Theorieentwürfen der Sozialen Arbeit und sind befähigt, deren Erklärungsgehalt, das jeweils zugrunde liegende Menschenbild sowie die daraus resultierenden Handlungsansätze zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, zwischen Disziplin und Profession zu unterscheiden. Sie kennen die normativen Axiome und ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte*)
Prüfungen			4		PM	6
Literaturempfehlungen	Ernst Engelke: Soziale Arbeit als Wissenschaft. Freiburg (neueste Auflage) Ders.: Theorien der Sozialen Arbeit, Freiburg (neueste Auflage) Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1–3, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1980, 1988, 1992 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 1.2

**Pflichtmodul****Wissenschaftliches Arbeiten und Studientechniken,
Einführung in die EDV**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Bernhard Rohde u. a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)
Leistungspunkte *)	6		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehrinhalte	1.2.1 Seminar: Wissenschaftliches Arbeiten und Studientechniken - Wissenschaftsbegriff und Wissenschaftliches Arbeiten - Zur gesellschaftlichen Funktion von Wissenschaft - Die wichtigsten Tätigkeiten im Studium: Zuhören – Lesen – Schreiben – Reden - Wie liest und versteht man einen wissenschaftlichen Text? - Hilfsmittel zum Verständnis: Nachschlagewerke - Gliederung wissenschaftlicher Texte - Schreiben und Textformen im Studium: Hausarbeiten, Berichte, Protokolle, Thesenpapiere, Referate, Diplomarbeit - Inhaltliche, formale und sprachliche Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens - Bestandteile einer Seminar- oder Hausarbeit - Gliederung und Gliederungssysteme - Belegen fremden Materials im Text, Zitationssysteme - Literaturverzeichnis - Arten des Quellenmaterials - Wissenschaftliches Arbeiten und Textverarbeitung 1.2.2 Übung: Einführung in die EDV - Hardware und Software (Betriebssystem, Anwendungs-Software) - Netzwerke (Intranet), Internet und E-Mail - Nutzung von elektronischen Informationsquellen für wissenschaftliche Zwecke: Suchdienste (Suchmaschinen, Metasuchmaschinen, Internet-Kataloge), Suchtechniken (Boolesche Operatoren) und erweiterte Suchfunktionen - Elektronische Bibliothekskataloge (OPACs) in wissenschaftlichen, öffentlichen und Spezial-/Sondersammelgebietsbibliotheken, Suchstrategien (Trunkierungen, Indexfunktionen) - Bibliotheksverbünde (regionale, deutschlandweite/deutschsprachige und andere nationale Verbünde) - Zeitungs- und Zeitschriftendatenbanken - Fachdatenbanken und Bibliographien (Buchhandels- und Verlagsbiographien) - Aufbereitung und Darstellung von Daten und Informationen - Erweiterte Grundlagen der Textverarbeitung		
Lernziele	- Die Studierenden kennen unterschiedliche Wissenschaftsbegriffe und verschiedene wissenschaftliche Forschungsansätze. Sie überblicken die wichtigsten Formen schriftlicher Darstellung in der Wissenschaft und beherrschen die wesentlichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. - Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse der EDV erworben: Betriebssystem und Anwendungssoftware, Umgang mit Netzwerken, Internet und E-Mail. Sie sind in der Lage, Daten und Informationen per Textverarbeitung präsentationsreif anzufertigen.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte*)
		V	S	Ü		
	1.2.1		2		PH	6
	1.2.2			2		
Literaturempfehlungen	Rossig, Wolfram; Prätsch, Joachim: Wissenschaftliche Arbeiten : Ein Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Bachelor- und Masterthesis, Diplom- und Magisterarbeiten, Dissertationen. Jeweils die neueste Auflage. Nicol, Natascha; Albrecht, Ralf: Wissenschaftliche Arbeiten schreiben mit Word: Formvollendete und normgerechte Examens-, Diplom- und Doktorarbeiten. Jeweils die neueste Auflage. Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 1.3

**Pflichtmodul****Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Torsten Klemm, Prof. Dr. Gesine Grande

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	1.3.1 Vorlesung/Seminar: Allgemeine Psychologie • Einführung in Forschungsgebiete und Ansätze der Psychologie • Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis • Denken und Problemlösen • Emotion und Motivation • Konzepte der Persönlichkeitspsychologie 1.3.2 Vorlesung/Seminar: Entwicklungspsychologie • Entwicklungsfaktoren und allgemeine Entwicklungsmodelle • Vorgeburtliche Entwicklung und wichtigste Risikofaktoren • Entwicklung von Sprache, Motorik, Kognition, sozialer Kompetenz und Identität im Kindes- und Jugendalter • Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters • Entwicklungspsychologische Besonderheiten des hohen und sehr hohen Alters					
Lernziele	• Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender Konzepte und wissenschaftlicher Arbeitsweisen der Psychologie erworben. Sie kennen die praktischen Vorgehensweisen wichtiger psychotherapeutischer Schulen und können jeweilige Anzeichen für Identifikation und Kontraindikation zuordnen. Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsempfehlungen bei kognitiven Auffälligkeiten (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis), insbesondere im Kindes- und Jugendalter, abzuleiten. Sie sind vertraut mit grundlegenden Konzeptionen der Emotionalität und Persönlichkeitsdispositionen. Allgemeinpsychologische Erkenntnisse auf sozialpädagogische Handlungsfelder anzuwenden, ist geübt. • Den Studierenden sind die Kernaussagen verschiedener Entwicklungsmodelle vertraut und sie können aus den theoretischen Modellannahmen Implikationen für Beratung und Intervention ableiten. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse von normativen Entwicklungsprozessen in Kindheit und Jugend besitzen und sind in der Lage, hemmende und fördernde Bedingungen zu identifizieren, Entwicklungsverzögerungen bzw. -abweichungen festzustellen sowie sozialpädagogische Interventionen unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Kenntnisse der Entwicklungsaufgaben und spezifischen Anforderungen des Erwachsenenalters zu erarbeiten und können daraus Entwicklungsziele und begleitende Unterstützungsangebote ableiten. Die Studierenden haben allgemeine Kompetenzen im Umgang mit Entwicklungsproblemen erlangt (erkennen, beraten, fördern).					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 67,5 Stunden Präsenzzeit und 112,5 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungs-punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
Prüfungen	1.3.1	2	1			
	1.3.2	2	1			
Literaturempfehlungen	Oerter, R./Montada, L. (2002): Entwicklungspsychologie. Weinheim: Beltz					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 1.4

**Pflichtmodul
Pädagogik**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Stefan Danner

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Klassische Konzepte der Pädagogik • Bildung und Sozialisation • Die Sokratische Methode • Indirekte Erziehung durch pädagogische Arrangements • Theorien und Methoden der Spielpädagogik					
Lernziele	• Die Studierenden kennen wichtige Konzepte der Pädagogik. Sie kennen deren anthropologische und gesellschaftliche Voraussetzungen sowie deren Bedeutung für die Gegenwart. Sie kennen wichtige spielpädagogische Theorien und Methoden. Sie können elementare pädagogische Aufgaben selbstständig bewältigen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)	
und	Lehereinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PK	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul
Methoden und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Lehrende(r)

Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner, Prof. Dr. Bernhard Rohde

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	1.5.1 Seminar: Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit • Klärung des Methodenbegriffs in der Sozialen Arbeit • Verhältnis von Methoden, Strategien, Verfahren, Techniken, Zielen, Arbeitsprinzipien, Konzepten, Ansätzen • Auseinandersetzung mit dem Spezifischen methodischen Handelns, das sich in einer Spannungslage persönlicher und institutioneller Gegebenheiten konstituiert • Methodisches Handeln und Berufsethik • Überblick über die Methodentrias: Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und die Vielfalt der damit verbundenen Methodenkonzepte und Interventionsstrategien • Verhältnis zum Klientel • Gesprächsführung als Querschnittsaufgabe • Grundlegende Techniken der Gesprächsführung 1.5.2 Seminar: Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit • Arbeitsfeld-Darstellungen: Allgemeiner Sozialer Dienst, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Hilfe zur Erziehung, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, Behindertenhilfe und Rehabilitation, Soziale Arbeit in der Justiz, Soziale Arbeit mit Randgruppen, Sozialarbeit im Gesundheitswesen, Sucht- und Drogenhilfe, Altenarbeit und ambulante Altenhilfe					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen einen Überblick über die unterschiedlichen theoretischen Zugänge zur Methodenfrage in der Sozialen Arbeit. Sie können dieses Wissen für eine erste Auseinandersetzung mit der Methodentrias - Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und damit verbundene Konzepte und Interventionsstrategien - fruchtbar machen. Sie identifizieren Gesprächsführung als eine den klientenbezogenen Methoden zugehörige Dimension. Die Studierenden sind in der Lage, eigene, für methodisches Handeln relevante normativ-moralische Grundpositionen zu reflektieren und befähigt, erste Gesprächsführungsstrategien zu entwickeln. • Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse einer Auswahl relevanter Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit: Entwicklung, rechtliche Verortung, Träger und Institutionen, methodische Ansätze, Finanzierung, aktuelle Probleme.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte*)
		V	S	Ü		
	1.5.1		2		PH	6
	1.5.2		2			
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul
Grundlagen des Rechts, Familienrecht und SGB VIII

Lehrende(r) Prof. Dr. Rainer Vor, Prof. Dr. N.N.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	2.1.1 Seminar: Grundlagen des Rechts • Verfassungsrechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit • Soziale und gesellschaftliche Funktion des Rechts • Grundbegriffe und Strukturen der Rechtsordnung • Einführung in das BGB: natürliche und juristische Personen, Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit, Rechtssetzung durch Vertrag, zivilrechtliche Haftung etc. • Rechtsberatung, Rechtsschutz und Rechtsprechung 2.1.2 Seminar: Familienrecht und SGB VIII • Die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe und Lebenspartnerschaft • Unterhaltsrecht, Verwandtschaft und elterliche Sorge • Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft • Grundzüge des familiengerichtlichen Verfahrensrechtes: ZPO, FGG • Struktureller Aufbau und Inhalte des SGB VIII • Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen ein Grundverständnis hinsichtlich der Bedeutung des Rechts in der Demokratie. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für sozialarbeiterisches Handeln sind bekannt. Die Studierenden sind befähigt zur Lektüre und zum Verstehen juristischer Texte und Literatur. Sie sind mit grundlegenden Prinzipien, Begriffen und Institutionen des Rechts vertraut. Die rechtlichen Grundlagen für die Beratung von Klienten sind bekannt. Die Studierenden verstehen die Bedeutung und die Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes. • Die Studierenden sind in der Lage zur eigenständigen Lösung beruflich relevanter Fragestellungen aus dem Bereich des Familienrechts sowie des Kinder- und Jugendhilferechts. Sie kennen die Schnittstellen zwischen dem Familienrecht und dem SGB VIII und haben exemplarisch anhand von Fällen ein methodisches Vorgehen eingeübt. Die Studierenden sind befähigt, Klienten in Fragen aus diesen Rechtsbereichen zu beraten und können die Bedeutung und Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes einschätzen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis für ausgewählte Bereiche des materiellen Rechts und dessen Bedeutung für ihr berufliches Handeln.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungs-punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung	
Prüfungen	2.1.1		1			
	2.1.2		3			
Literaturempfehlungen	Treneck/Tammen/Behlert: Grundzüge des Rechts. UTB (neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 2.2


Pflichtmodul
Soziologie für die Soziale Arbeit

Lehrende(r) Prof. Dr. Rudolf Schweikart

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Wissenschaftliches Beobachten und Beschreiben • Kommunikations- und Interaktionstheorie • Rollentheorie einschließlich Berufsrollen • Personale Agenten und ihre Performanz • Soziologie des Körpers • Einführung in soziologische Gesellschaftstheorie mit dem Schwerpunkt auf Theorien sozialer Ungleichheit • Durchführung einer eigenen Beobachtung nach ausgearbeiteten Kriterien					
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, sozialwissenschaftliche Texte selbstständig zu bearbeiten. Sie haben eigene Kompetenzen zur Beobachtung und Beschreibung sozialer Realität erworben und besitzen ein kritisches Verständnis von wissenschaftlichen Analysen sozialer Realität. Sie sind in der Lage, diese allgemeinen Fähigkeiten auf Beschreibungen und Analysen von Arbeitszusammenhängen und Zielgruppen Sozialer Arbeit anzuwenden. Insbesondere können sie eigene Analysen unter Verwendung unterschiedlicher soziologischer Theorieentwürfe anfertigen. Die Studierenden sind befähigt, unter Verwendung soziologischer Begrifflichkeiten und Theorieansätze Praxiskonzpete für die Soziale Arbeit wissenschaftlich zu untersetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte*)
Prüfungen		2				
			2		PH	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise stehen auf den eLearning-Seiten der Fakultät (Internet) zur Verfügung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 2.3

**Pflichtmodul
Sozialmedizin, Sucht**

Lehrende(r) Prof. Dr. Jörg-A. Weber

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Grundlagen der Sozialmedizin • Geschichte der Sozialmedizin • Aspekte der verwandten Gebiete Arbeitsmedizin, Umweltmedizin, Epidemiologie und verschiedene Modelle von Krankheit und Gesundheit • Einführung in die Klassifikationssysteme ICD 10 und ICF • Bedingungen gesundheitsrelevanten Verhaltens und die daraus sich ergebenden Konsequenzen für Prävention und Therapie am Beispiel der stoffgebundenen Sucht • Ansatzpunkte und systematische Einteilung suchtpräventiver Maßnahmen					
Lernziele	• Die Studierenden kennen wichtige somatische, psychische und entwicklungspezifische Störungsbilder. Kenntnisse über die sozialen Auswirkungen von Krankheiten und Behinderungen sind exemplarisch erworben und die Übertragbarkeit der Erkenntnisse in andere Bereiche ist geübt. Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der Sozialmedizin und der verwandten Fachgebiete Arbeitsmedizin, Umweltmedizin, Epidemiologie. Sie kennen verschiedene Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie die Klassifikationssysteme ICD 10 und ICF. Sie besitzen erste Erfahrungen in der funktionalen Betrachtung und den Bedingungen von Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Die Studierenden verfügen über Strukturkenntnisse des Gesundheits- und Rehabilitationsbereiches sowie der Epidemiologie. Sie können Publikationen vor diesem Hintergrund bewerten sowie Klienten und Angehörige im Hilfesystem, insbesondere im Suchthilfereich unterstützen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungspunkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
Prüfungen		2	2		PH	6
Literaturempfehlungen	Brennecke, R. (Hrsg.) (2004) Lehrbuch Sozialmedizin. Huber: Bern Brennecke, R.; Schelp F. P. (1993) Sozialmedizin, Enke: Stuttgart Buddenberg, C. (2004): Psychosoziale Medizin, Springer: Heidelberg Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Jahrbuch Sucht aktuelle Auflage EU-Drogenbeobachtungsstelle: Jahresbericht aktuelle Auflage Schwarzer, W. (Hrsg.) (2002): Lehrbuch der Sozialmedizin. Verlag Modernes Lernen: Bormann Unschuld, P. U. (2003): Was ist Medizin – Westliche und östliche Wege der Heilkunst. C. H. Beck: München Waller, H. (2002): Sozialmedizin: Grundlagen und Praxis. Kohlhammer: Stuttgart Wydler, H., Kolip P., Abel T. (2000): Salutogenese und Kohärenzgefühl. Weinheim: Juventa Krausz, M.; Haasen, C. (2004): Kompendium Sucht. Stuttgart: Thieme Miller, W. R.; Rollnick, S. (1999): Motivierende Gesprächsführung. Freiburg: Lambertus Schmidbauer, v. Scheidt (2004): Handbuch der Rauschdrogen, Fischer Tb.: Frankfurt/M. Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul
Politische und rechtliche Grundlagen des Sozialstaats

 Lehrende(r) Prof. Dr. Lothar Stock, Prof. Dr. Rainer Vor

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	2.4.1 Seminar: Sozialpolitik - Theorie und Entstehungsgeschichte des deutschen Sozialstaats - Ordnungspolitische Leitbilder, konkrete Ausgestaltung der deutschen Sozialordnung - Sozialpolitik und soziale Sicherung in der EU - Nachbarbereiche der Sozialpolitik (Familienpolitik, Kinder- u. Jugendpolitik, Frauenpolitik) - Ausgewählte Probleme des Sozialstaats, Zukunft des Sozialstaats 2.4.2 Seminar: Verwaltungs- und Sozialrecht - Verwaltungsverfahren nach dem SGB X: Unterscheidung öffentliches Recht-Privatrecht, Normenhierarchie, unbestimmte Rechtsbegriffe und Ermessen, Gang des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsakt als Handlungsform der öffentlichen Verwaltung, Widerspruchsverfahren, Sozialdatenschutz - SGB I, SGB IV und SGB X - Wichtige Grundlagen anderer Bücher des SGB					
Lernziele	- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des deutschen Sozialstaats und dessen Prämissen. Sie besitzen einen Überblick über die verschiedenen Sozialleistungsarten und sind in der Lage, die Sozialpolitik in das politische System der BRD einzuordnen. Die Studierenden sind befähigt, das deutsche Sozialsystem mit anderen sozialen Sicherungssystemen in Europa zu vergleichen, Defizite des Sozialstaats zu benennen sowie Alternativen zu diskutieren. - Die Studierenden verstehen den Ablauf des Verwaltungsverfahrens nach dem SGB X und kennen die Rechtsschutzmöglichkeiten. Sie verfügen über Kenntnisse des Sozialrechts. Insbesondere Grundkenntnisse im SGB I und X nebst Überblickswissen zu wichtigen Einzelbereichen des SGB (SGB V, VI, IX, XI) sowie hinsichtlich der Förderung freier Träger durch den Staat sind vermittelt. Die Studierenden sind befähigt zur Lektüre und zum Verstehen juristischer Fachtexte sowie zur Beratung von Klienten in allgemeinen Fragen des Verwaltungsverfahrens.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS		Leistungs-punkte *)		
und	Lehreinheiten	V	S		Ü	
Prüfungen	2.4.1		2		PM	6
	2.4.2		2			
Literaturempfehlungen	Bley/Kreikebohm/Marschner: Sozialrecht. Luchterhand Verlag (neueste Auflage) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Sicherung im Überblick. Berlin (neueste Ausgabe) Papenheim/Baltes: Verwaltungsrecht für die soziale Praxis (neueste Auflage) Winkler, Jürgen: Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X). Verlag C. H. Beck (neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul
Soziale Einzelhilfe, Beratungstheorien

Lehrende(r)

Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner, HSZ

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)
Leistungspunkte *)		6	
Unterrichtssprache	Deutsch; bei 2.5.3 Englisch, alternativ: Französisch oder Russisch oder Spanisch		
Lehrinhalte	2.5.1 Seminar: Soziale Einzelhilfe • Historische Aspekte der Sozialen Einzelhilfe • Rahmenbedingungen, Anwendungsbereiche und Probleme der Sozialen Einzelhilfe • Zielgruppen der Sozialen Einzelhilfe • Die verschiedenen Methodenkonzepte und Ansätze der Sozialen Einzelhilfe, z. B. Case Management, Mediation • Grundhaltung in der Sozialen Einzelhilfe • Unterschiedliche Gesprächsformen und spezifische Techniken der Gesprächsführung in Sozialer Einzelhilfe 2.5.2 Seminar: Beratungstheorien, -methoden und -praxis • Unterschiedliche Beratungsansätze auf dem Hintergrund unterschiedlicher Theorien und Beratungspraxis; insbesondere Suchtberatung, Gender und Beratung, niedrigschwellige Beratung • Beratung und ihre Abgrenzung von anderen Interventionsstrategien und Methodenkonzepten • Aufbau von beratungsspezifischen Erstgesprächen, Anamnesen, Diagnosen und Evaluationsverfahren • Techniken des Beratungsgesprächs im Phasenverlauf • Grundhaltung und beratungsspezifische Ethik • Zentrale Merkmale sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Beratung und ihre Abgrenzung von Herangehensweisen anderer Berufe (z. B. psychologische Beratung) 2.5.3 Seminar: Sprachenausbildung I • Fachbezogene Sprachenausbildung • Lektüre fremdsprachlicher Texte • Mündliche und schriftliche Kommunikation zu fachlich und beruflich relevanten Themen und Anlässen		
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, die historische Entwicklung und den aktuellen Stand der Sozialen Einzelhilfe zu beschreiben und zu beurteilen. Sie sind befähigt zur Reflexion eigener normativ-moralischer Grundpositionen, insbesondere beim Formulieren von Zielen der Sozialen Einzelhilfe, beim Eingehen von beruflichen Beziehungen und bei der Auswahl methodischer Vorgehensweisen. Sie entwickeln auf dieser Basis einzelhilfespezifische Gesprächsstrategien. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für die nachfolgende Auseinandersetzung mit den Fragen sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Beratung nutzbar zu machen. • Die Studierenden besitzen einen Überblick über Beratungsmethoden vor dem Hintergrund verschiedener Beratungstheorien und Beratungspraxis. Sie können das Beratungswissen beschreiben, das als grundlegend für sozialarbeiterische/sozialpädagogische Beratung zu betrachten ist und sind befähigt, exemplarisch das in einem Spannungsverhältnis zwischen persönlichen und institutionellen Gegebenheiten sich konstituierende Beratungshandeln herauszuarbeiten. Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit einer methodischen Phasierung des Beratungsverlaufs und sind in der Lage, Beratungsgespräche sowie Gesprächsmethoden phasenspezifisch aufzubauen. • Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse hinsichtlich der berufs- und fachbezogenen Kommunikation in der gewählten Fremdsprache. Sie sind in der Lage, einfache fachbezogene Texte und Zusammenhänge in der Fremdsprache zu erfassen, auszuwerten und vorzustellen. Terminologie und Strukturen der jeweiligen Fachsprache im Bereich Sozialer Arbeit sind grundlegend erworben.		

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	LE 2.5.3: Wahl der Fremdsprache nach Vorkenntnisstand: Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten i.d.R. auf Abiturniveau; ggf. zusätzliche Teilnahme an einem Auffrischkurs nach Angebot des HSZ oder des Mosaik e.V. am HSZ					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 67,5 Stunden Präsenzzeit und 112,5 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	LE 2.5.3: PVK (90 Min.)					
Lehrformen und Prüfungen		SWS				
	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte*)
	2.5.1		2		PH	6
	2.5.2		2			
	2.5.3		2		-	
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 3.1

**Pflichtmodul
Sozialhilfe und Grundsicherung**

Lehrender Prof. Dr. Rainer Vor

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	• Bedeutung der Leistungen nach SGB II und SGB XII und Stellung im Rechtssystem • Materielles Recht der Grundsicherung nach dem SGB II: Ansprüche und Voraussetzungen der Leistungen auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen zur Eingliederung • Materielles Recht der Sozialhilfe nach dem SGB XII: Ansprüche und Voraussetzungen der Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie der Hilfen in besonderen Lebenslagen • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Zuständigkeiten, Träger und Finanzierung der Leistungen • Nachrang dieser Leistungen und Wiederherstellung des Nachrangs • Verfahren und Leistungserbringung				
Lernziele	• Die Studierenden verstehen die Bedeutung der Leistungen nach dem SGB II und XII für die Klienten und kennen ihre Stellung im Rechtssystem. Sie kennen die verschiedenen Anspruchsgrundlagen des SGB II und XII und ihre jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen. Die Studierenden sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen aus dem Bereich des SGB II und XII sowie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz eigenständig zu lösen. Sie sind befähigt zur Beratung von Klienten in einfach gelagerten Fragen aus den genannten Rechtsbereichen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Leistungs- punkte*)
		V	S	Ü	
			4		PK
Literaturempfehlungen	Klinger/Kunkel/Peters/Fuchs: Sozialhilferecht. Nomos Verlag (neueste Auflage) Renn/Schoch: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Nomos Verlag (neueste Auflage) Rothkegel: Sozialhilferecht. Nomos Verlag (neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul**Sozialadministrative Grundlagen der Sozialen Arbeit**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Bernhard Rohde, Prof. Dr. Rudolf Schweikart

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)
Leistungspunkte *)	6		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehrinhalte	3.2.1 Seminar: Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit - Grundlagen und Entwicklung der Wohlfahrtspflege, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe - Abriss zur Geschichte der Sozialgesetzgebung: Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Reichsfürsorgepflichtverordnung und Reichsgrundsätze, (Reichs-)Jugendwohlfahrts-gesetz, Bundessozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI), Arbeitsförderung (SGB III) und Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII)) - Begriff der Kommunalen Selbstverwaltung und staatsrechtliche Einordnung - Öffentliche, freigemeinnützige und privatgewerbliche Träger im deutschen Sozialstaat - Strukturprinzipien: bedingter Handlungsvorrang freigemeingemeinnütziger und privatgewerblicher Träger, Zusammenarbeitsgebot, Förderungsverpflichtung, Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung der (öffentlichen) Träger in der Jugend- und Sozialhilfe - Neue Subsidiarität und Marktorientierung - Interdependenzen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege: Planung, Steuerung, Finanzierung - Finanzierungsarten: Zuwendungen, Leistungsverträge, Leistungsvereinbarungen 3.2.2 Seminar: Betriebswirtschaftslehre für die Soziale Arbeit - Dimensionen der Betriebsbuchhaltung - Kostenrechnung und Haushaltsplanung - Personalkapazitätsberechnung - Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung - Controlling		
Lernziele	- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse organisatorischer Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit und sind mit dem System von öffentlichen, freigemeinnützigen sowie privatgewerblichen Trägern Sozialer Arbeit vertraut. Sie kennen wichtige Gestaltungsprinzipien Sozialer Arbeit im Trägerverhältnis: Subsidiarität, Pluralität, Marktorientierung, Wettbewerb. Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse von Aufgabe, Funktion und Organisation der Fachbehörden, die für Soziale Arbeit besonders relevant sind: Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur, Arbeitsgemeinschaft. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, von Jugendverbänden, von Selbsthilfegruppen und von privatgewerblichen Leistungsanbietern. - Die Studierenden sind in der Lage, die Kostenkalkulation eines kleineren Sozialbetriebs für ein Haushaltsjahr aufzustellen und die darin enthaltenen Kostenrisiken zu bewerten. Als Zwischenschritt zur Haushaltsplanung können sie eine Personalkapazitätsberechnung aufstellen. Im Sinne einer regelmäßigen Überprüfung der Haushaltsplanung im laufenden Geschäftsjahr beherrschen die Studierenden einfache Formen des Controllings.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte*)
	Lehreinheiten	V	S	Ü		
	3.2.1		2		PK	6
	3.2.2		2			
Literaturempfehlungen	Merchel, Joachim: Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit : Eine Einführung. Jeweils die neueste Ausgabe. Boeßenecker, Karl-Heinz: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege : Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder der deutschen Wohlfahrtsverbände. Jeweils die neueste Ausgabe. Weitere Literaturhinweise stehen über die eLearning-Seiten der Fakultät im Internet zur Verfügung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

**Pflichtmodul
Sozialpsychiatrie, Psychopathologie**

Lehrende(r) Prof. Dr. Jörg-A. Weber, Prof. Dr. Gesine Grande

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	3.3.1 Vorlesung/Seminar: Sozialpsychiatrie und psychiatrische Störungsbilder - Einführung in die psychiatrischen Störungsbilder: hirnorganische Psychosen, Demenz, schizophrene Psychose, affektive Psychose - Diagnostische Kriterien, Hinweise für Umgang und Betreuung sowie über die Möglichkeiten der Intervention - Psychoedukative Gruppenarbeit mit Betroffenen und ihren Angehörigen 3.3.2 Vorlesung/Seminar: Psychopathologie - Der Begriff der Störung – Definitionskriterien und Abgrenzung zur Normalität - DSM und ICD als Klassifikationssysteme psychischer Störungen - Theoretische Modelle zur Ätiologie psychischer Störungen - Regulationsstörungen des Säuglingsalters - Psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters - Angststörungen, somatoforme und dissoziative Störungen - Substanzinduzierte Störungen - Sexuelle Störungen und Störungen der Geschlechtsidentität - Persönlichkeitsstörungen					
Lernziele	Die Studierenden sind mit der Symptomatik und Verbreitung verschiedener psychischer Störungsbilder vertraut und befähigt, Verhaltensweisen und Kommunikation von psychisch Kranken zu erkennen, einzuordnen und angemessen darauf zu reagieren. Sie kennen Risiko- und Schutzfaktoren der psychischen Entwicklung und sind in der Lage, diese in der sozialpädagogischen Interventionsplanung zu berücksichtigen. Die Studierenden besitzen Urteils- und Handlungskompetenz im Hinblick auf Interventionsbedarf, Eignung von psychosozialen Angeboten und sozialarbeiterischen Handlungsmöglichkeiten. Sie verfügen über Kenntnisse zum Hilfe- und Unterstützungsangebot; die Methode der Psychoedukation ist vermittelt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte*)
und	Lehereinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen	3.3.1	1	1		PH	6
	3.3.2	1	1			
Literaturempfehlungen	Buddenberg, C. (Hrsg.): Psychosoziale Medizin. 3. Aufl. Berlin: Springer 2004 Dillinger, H., Mombour, W., Schmidt, H. M. (Hrsg.): Internationale Klassifikation psychischer Störungen – klinisch diagnostische Leitlinien, Bern: Hans Huber 1993 Dörner, K.; Plog, U; Teller, C., Wendt, F.: Irren ist menschlich: Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie, 2. Aufl. Bonn: Psychiatrie-Verlag 2004 Huber, G.: Psychiatrie: Lehrbuch für Studium und Weiterbildung, 7. Aufl.. Stuttgart: Schattauer 2003 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul
Praktikumsvorbereitung, Sprachenausbildung

 Lehrende(r) Prof. Dr. Lothar Stock, Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. Silke Polster u.a., HSZ

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch; bei 3.4.2 Englisch, alternativ: Französisch oder Russisch oder Spanisch				
Lehrinhalte	3.4.1 Seminar: Praktikumsvorbereitung • Organisation und Ablauf des Praxismoduls • Praxisstellenauswahl und Bewerbungsmodalitäten • Praxisstellensuche • Persönlichkeitsmerkmale und deren Einfluss auf das berufliche Handeln • Kommunikation – Interaktion - Professionelle Beziehungsgestaltung • Individueller Bezug zu Problem- und Lebenslagen verschiedener AdressatInnen Sozialer Arbeit 3.4.2 Seminar Sprachenausbildung II • Fachbezogene Sprachenausbildung • Lektüre fremdsprachlicher Fachliteratur • Mündliche und schriftliche Kommunikation zu fachlich und beruflich relevanten Themen und Anlässen				
Lernziele	• Die Studierenden kennen die Rahmenbedingungen und Anforderungen für das Praxismodul und haben sich erfolgreich für eine Praktikumsstelle beworben. In Vorbereitung auf das Lernen in der Praxis Sozialer Arbeit haben sie sich mit Anforderungen an SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, mit eigenen Erwartungen an die Praxis und das ausgewählte Arbeitsfeld sowie mit eigenen Sozialisationserfahrungen und deren Einfluss auf die Berufswahl, auf individuelle Grundhaltungen und Werte auseinandergesetzt. Sie haben eine Bewusstheit für eigene Persönlichkeitsmerkmale und Kompetenzen entwickelt und sich mit deren Relevanz für die professionelle Beziehungsgestaltung und die Wahrnehmung der Berufsrolle insgesamt auseinandergesetzt. Hinsichtlich des Praxismoduls können die Studierenden für sich Lernziele formulieren. • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der berufs- und fachbezogenen Kommunikation in der gewählten Fremdsprache. Sie sind in der Lage, auch schwierige fachbezogene Texte und komplexe Zusammenhänge in der Fremdsprache zu erfassen, auszuwerten und präsentieren. Terminologie und Strukturen der jeweiligen Fachsprache im Bereich Sozialer Arbeit sind umfassend erworben.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2.5				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	LE 3.4.1: Teilnahmebescheinigung				
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs-Punkte *)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	
	3.4.1		2		-
	3.4.2		2		PK, PP PK: Lesen 25%, Hören 25%, Sprachstrukturen 25% (1 Note 5 kompensierbar) PP: Präsentation von 2 fachbezogenen Inhalten mit Diskussion 25 % (Keine Note 5 möglich)
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul
Sozialpsychologie, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit

Lehrende(r) Prof. Dr. Torsten Klemm, Annemarie Henker M.A., Prof. Dr. Lothar Stock

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	3.5.1 Seminar: Sozialpsychologie • Soziale Wahrnehmung und Einstellungen • Attributionstheorien • Kommunikation, Sprache und nonverbaler Ausdruck • Prosoziales Handeln und Aggression • Gruppendynamik, Konformität und Kontrolle 3.5.2 Seminar: Soziale Arbeit in und mit Gruppen • Lebendiges Lernen in der Gruppe • Balance im Gruppenprozess 3.5.3 Seminar: Soziale Arbeit im Gemeinwesen • Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit • Entstehungsgeschichte der Settlement-Bewegung • Community Organization, Community Development, Community Organizing • Verfahren und Arbeitsweisen in der Gemeinwesenarbeit • Quartiersmanagement, Gemeinwesenökonomie					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der sozialpsychologischen Theorien und Ansätze. Sie sind in der Lage, eigene sozialpsychologische Kompetenzen in Selbstpräsentation und Kommunikation vor dem Hintergrund der Sozialpsychologie zu reflektieren und auf sozialpädagogische Handlungsfelder anzuwenden. • Den Studierenden ist die Form des Lebendigen Lernens in der Gruppe vermittelt; Gruppenprozesse sind reflektiert. Die Studierenden haben sich mit der Gruppendynamik auseinandergesetzt, können Methoden der Gruppenarbeit anwenden und sind für die Leiterrolle sensibilisiert. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit und sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen sowie praktischen Ansätze einzuschätzen. Sie haben ein Verständnis der sozialräumlichen Bedingungsfaktoren sozialer Angebote und Hilfeleistungen. Die Studierenden sind befähigt, Partizipationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu unterstützen. Verfahren und Arbeitsweisen in der Gemeinwesenarbeit können angewendet werden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 67,5 Stunden Präsenzzeit und 112,5 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungs- punkte *)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistungen	
Prüfungen	3.5.1		2		PM: 4/6	6
	3.5.3		2			
	3.5.2		2		PF: 2/6	
Literaturempfehlungen	Alinsky, S.: Anleitung zum Mächtigsein. Ausgewählte Schriften. Göttingen 1999 Aronson, E., Wilson, T.D. & Akert, R.M. (2004): Sozialpsychologie. 4. Auflage. München: Person Boulet, J.; Krauss, J.; Oelschlägel, D.: Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung. Bielefeld 1980					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

	Forgas, J.P. (1995): Soziale Interaktion und Kommunikation. 3. Auflage. Weinheim: BeltzP-VU Schmidt-Grunert, M.: Soziale Arbeit mit Gruppen. Eine Einführung. 2. Aufl. Freiburg Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit

**Pflichtmodul
Praxismodul**

Lehrende(r)

 Prof. Dr. Lothar Stock, Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. Silke Polster
u.a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (jährlich)
Leistungspunkte *)		27	
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lerninhalte	Ausübung berufspraktischer Tätigkeit unter Anleitung einer beruflich qualifizierten Fachkraft in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, begleitet durch die Hochschule. 4.1.1 Angeleitete Praxistätigkeit Die Studierenden lernen die Praxis Sozialer Arbeit bei öffentlichen, freien oder privaten Trägern im Kontext rechtlicher, gesellschaftspolitischer, institutioneller und konzeptioneller Vorgaben kennen und erwerben grundlegende berufspraktische Erfahrungen im direkten Kontakt mit AdressatInnen. Durch exemplarisches, fallbezogenes Lernen soll das in den Theoriesemestern erworbene Wissen in der Praxis Sozialer Arbeit angewendet und erprobt werden. Die Studierenden eignen sich im jeweiligen Arbeitsfeld spezifisches Wissen und Können an. 4.1.2 Ausbildungssupervision Im Mittelpunkt steht die systematische Reflexion der eigenen Person im beruflichen Kontext. Die Studierenden setzen sich mit Haltungen, Rollen, Werten und Ansprüchen, die ihr berufliches Handeln beeinflussen, auseinander und lernen, deren Auswirkungen auf die Qualität des Hilfeprozesses zu erkennen und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Im Einzel- und Gruppensetting erlernen und üben die Studierenden verschiedene Reflexionsmethoden. Ausbildungssupervision fokussiert auch die mit der Praktikumsituation verbundenen Konfliktfelder in Bezug auf institutionelle Rahmenbedingungen, Beziehungen und Kommunikation im Team, Umgang mit Überforderung etc. 4.1.3 Theorie-Praxis-Seminar Das Seminar gewährleistet während der Praxisphase eine fortlaufende Auseinandersetzung der Studierenden mit den im Studiengang vermittelten Wissensbeständen, Theorien und Konzepten sowie deren Transfer auf die konkreten Aufgaben des jeweiligen Handlungsfeldes. Vor diesem theoretischen Bezugsrahmen werden Fragestellungen, die die Studierenden aus ihrer Praxistätigkeit heraus einbringen, mit relevantem Wissen aus den Bezugswissenschaften verknüpft und methodische Lösungsansätze erarbeitet.		
Lernziele	• Handlungsfeldkompetenz / Sozialadministrative Kompetenz Die Studierenden haben eine Strukturkenntnis im jeweiligen Arbeitsfeld erworben. Sie können die Organisationsstruktur der Praxisstelle überschauen, Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen, kennen die das Handlungsfeld bestimmenden gesetzlichen Grundlagen und haben das Zusammenwirken verschiedener Dienste und Institutionen im Handlungsfeld kennen gelernt. Sie haben die institutionsspezifische Klientenstruktur erfasst und sich mit den Lebenswelten, Ressourcen und Problemlagen der KlientInnen auseinandergesetzt. Sie sind geübt in der Rechtsanwendung, im Erstellen fachlicher Schriftstücke und in der Dokumentation ihres beruflichen Handelns. • Handlungskompetenz Die Studierenden haben im jeweiligen Handlungsfeld geübt, sowohl interventionorientiert, d. h. mit Einzelnen, Familien, Gruppen oder im Gemeinwesen, als auch auf der institutionellen/strukturellen Ebene planen und agieren zu können. Sie haben exemplarisch gelernt, ihr methodisches Vorgehen systematisch zu planen, zu begründen und weiterzuentwickeln. Anhand realer Situationen konnten sie die Anwendung fachspezifischen Wissens für Aufgaben/Problemstellungen in der Praxis üben und zunehmend Handlungssicherheit gewinnen. • Reflexionskompetenz Den Studierenden ist der Einfluss ihrem Handeln zugrunde liegender Haltungen, Werte und Normen auf die Qualität des Hilfeprozesses bewusst. Sie haben gelernt, ihren individuellen Lernprozess zu reflektieren sowie persönliche Ressourcen, Grenzerfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten im beruflichen Kontext wahrzunehmen. Sie erkennen den Nutzen (selbst)reflexiver Verfahren für die Professionalisierung ihres beruflichen		

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

	Handeln. • Soziale Kompetenz Die Studierenden haben die Fähigkeit erprobt, berufliche Beziehungen aufzubauen, zu halten und zu beenden (vor allem bezogen auf die KlientInnen, aber auch im Kontakt mit BerufskollegInnen). Sie haben geübt, initiativ und kooperativ, sowohl allein als auch im Team zu arbeiten. Arbeitsorganisation und Zeitmanagement sind Themen, mit denen sie sich auseinandergesetzt haben. • Haltung und berufliche Identität Durch die angeleitete Verknüpfung von theoretischem Wissen und Können mit praxisrelevanten Fragestellungen, durch systematische Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Person im beruflichen Kontext sowie durch Auseinandersetzung mit berufsständischen und berufsethischen Fragen haben sich die Studierenden zunehmend als Professionelle der Sozialen Arbeit qualifiziert und entwickeln ihre berufliche Identität.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Insgesamt mindestens 48 Leistungspunkte, die sich aus den Modulen 1.5 und 2.5 sowie weiteren Pflichtveranstaltungen der ersten beiden Semester zusammensetzen - LE 3.4.1 - Nachweis einer von der HTWK Leipzig anerkannten Praxisstelle					
Arbeitslast	810 Stunden, davon 600 Stunden angeleitete Praxistätigkeit, 28 Stunden Ausbildungssupervision, 22,5 Stunden Theorie-Praxis-Seminar, 159,5 Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	LE 4.1.1: Teilnahmebescheinigung LE 4.1.2: Teilnahmebescheinigung LE 4.1.3: Teilnahmebescheinigung					
Lernformen		SWS				Leistungs- punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
Prüfungen	4.1.1 Angeleitetes Praktikum	600 h			-	27
	4.1.2 Ausbildungssupervision		2		-	
	4.1.3 Theorie-Praxis-Seminar		2		PH (Praktikumsbericht)	
Literaturempfehlungen	Esther Abplanalp (Hrsg.): Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit. Interact-Verlag für Soziales und Kulturelles. Luzern 2005 Reiners-Kröncke, Werner und Stübinger, Mathias: Der Einstieg in soziale Organisationen. Ein Sprung ins kalte Wasser. Fortis-Verlag. Köln 2000 Weitere Literaturempfehlungen erfolgen durch die Lehrenden der entsprechenden Teilmodule.					
Verwendbarkeit	Nur für BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 4.2

**Pflichtmodul****Analyse und Bewertung von Problemlagen (Diagnostik)**

Lehrende(r)

Prof. Dr. N.N.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		3				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Diagnostisches Grundlagenwissen für die praktische Sozialarbeit • Überblick über spezifische Diagnoseverfahren und Instrumente und ihre Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern • Einüben einer systematisch durchgeführten Problembeurteilung anhand von Fallbeispielen (Datensammlung und Hypothesenbildung) • Entwicklung realistischer Interventionsstrategien					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu diagnostischen Verfahren in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, systematisch relevante Fallinformationen zu sammeln und zu strukturieren sowie Fallsituationen zu bewerten und plausibel zu erklären. Die Studierenden sind befähigt, auf die Spezifik des Falls bezogene Interventionsstrategien zu generieren und zu begründen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	90 Stunden, davon 22,5 Stunden Präsenzzeit und 67,5 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungs- punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
Prüfungen			2		PK	3
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Pflichtmodul**Praxisprojekt Teil 1 – Konzeption**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Lothar Stock u.a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Grundlegende Kenntnisse der Projektarbeit in der Sozialen Arbeit • Erstellung der Projektkonzeption: Zielfindung, Ablaufplanung, erforderliche Rahmenbedingungen, mögliche Kooperationspartner und entsprechende Netzwerke • Kriterien für Erfolgsmessung					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Projektarbeit in der Sozialen Arbeit und sind befähigt, eigene Projektkonzeptionen zu erstellen. Kriterien für die Erfolgsmessung sind diskutiert.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs- Punkte *)	
und	Lehereinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen				4	PH	6
Literaturempfehlungen	Lerche, W.; Wollmer, B.; Engel, R.: Projekte sozialer Arbeit. Entwickeln – Organisieren – Finanzieren. Frankfurt/M. 2004 Preis, W.: Vom Projektstudium zum Projektmanagement. Freiburg 1998 Stock, L.: Erfolg und Qualität in der Sozialen Arbeit. In: Berg, W. (Hg.): Wie professionell darf soziale und kulturelle Arbeit sein? Aachen 2001 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.2.1


Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften I
Formen pädagogischen Handelns

Lehrende(r)

Prof. Dr. Stefan Danner

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	• Erziehungsmittel • Allgemeine Didaktik • Didaktische Konzepte der Sozialpädagogik				
Lernziele	• Die Studierenden kennen wichtige Theorien der Erziehungsmittel. Sie kennen Konzepte der Allgemeinen Didaktik sowie didaktische Konzepte der Sozialpädagogik. Sie kennen die anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen didaktischer Konzepte. Sie können komplexe didaktische Aufgaben selbstständig bewältigen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	
Prüfungen		2	2		
		PK			6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.2.2


**Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften I
SoKIT - Interaktions- und Kommunikationstraining
für die Soziale Arbeit**

Lehrende(r) Prof. Dr. Rudolf Schweikart

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	- Wissenschaftliche Grundlagen der Interaktion zwischen SozialarbeiterInnen und Klienten anhand von Forschungsergebnissen - Identifikation typischer Fehlerquellen - Praktische Übungen zur Interaktion nach festgelegtem Trainingsplan				
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, unter Bezugnahme auf sozialarbeitswissenschaftliche Fachliteratur die kommunikativen Kompetenzen zu beschreiben, die im Berufsalltag von Sozialarbeitern erwartet werden. Aufbauend auf dem erfahrungsbasierten Kompetenzerwerb in den Übungseinheiten erleben die Studierenden ihr Verhalten in simulierten Interaktionen mit Klienten selbst. Sie können Probleme und Fehler in ihrem eigenen Auftreten benennen und verfügen über eingeübte Routinen zur Fehlervermeidung. Weiterhin sind sie in der Lage, bestimmte Fehlertypen im Verhalten anderer zu identifizieren.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)
und	Lehereinheiten	V	S	Ü	
Prüfungen			4		
				PH	6
Literaturempfehlungen	Stehen über die eLearning-Seiten der Fakultät im Internet zur Verfügung				
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.2.3

**Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften I
Arbeitsfeld Gesundheit und Soziale Arbeit**

Lehrende(r) Prof. Dr. Jörg-A. Weber

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Sozialarbeiterische Betreuungsleistungen im Krankenhaus • Pflegeversorgung nach stationärer Behandlung (ambulant und stationär) • Anschlussheilbehandlung (AHB) • Medizinische Rehabilitation allgemein • Neurologische Rehabilitation • Geriatrische Rehabilitation • Suchtrehabilitation • Hospizarbeit und Palliative Medizin					
Lernziele	• Die Studierenden kennen die sozialarbeiterischen Arbeitsfelder im Kontext von Krankenhilfe und Rehabilitation. Sie besitzen Kenntnisse über Betreuungsleistungen sowie die Möglichkeiten der Vermittlung weiterführender Hilfen und sind in der Lage, aktuelle Antragsverfahren und Zugangsvoraussetzungen zu beschreiben. Die Studierenden kennen die Versorgungsbereiche der palliativen Medizin sowie der Hospizarbeit/Sterbegleitung und haben sich mit eigenen Befindlichkeiten im Zusammenhang von Tod und Trauer befasst. Sie besitzen Kenntnisse über die spezifischen Prozesse der Krankheitsverarbeitung und des Sterbens.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungs- punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
Prüfungen			4			
Literaturempfehlungen	Brennecke, R. (Hrsg.) (2004): Lehrbuch Sozialmedizin. Huber: Bern Buddenberg, C. (Hrsg.) (2004): Psychosoziale Medizin. 3. Aufl. Berlin: Springer Schwarzer, W. (Hrsg.) (2002): Lehrbuch der Sozialmedizin. Verlag Modernes Lernen: Bormann Waller, H. (2002): Sozialmedizin: Grundlagen und Praxis. Kohlhammer: Stuttgart Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.2.4


Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften I
Sozialepidemiologie: Soziale Ungleichheit und Gesundheit

Lehrende(r)

Prof. Dr. Jörg-A. Weber

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Grundlagen der Sozialepidemiologie • Mögliche Dimensionen sozialer Ungleichheit und ihre Auswirkungen auf Gesundheit • Sozialstrukturanalyse in entwickelten Gesellschaften • Konzepte und Projekte präventiven Handelns • Spezielle Aspekte der Versorgungs- und Allokationsforschung in Deutschland					
Lernziele	• Die Studierenden sind befähigt, sozialepidemiologische Daten zu interpretieren und zu nutzen. Sie können Bedingungen zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit bewerten und in die Teilaspekte direkter Auswirkungen bzw. Einflüsse auf das gesundheitsrelevante Verhalten differenzieren. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle politische Diskussionen kritisch zu hinterfragen und die Auswirkungen sozialpolitischer Entscheidungen auf die gesundheitspezifischen Folgen sozialer Ungleichheit zu interpretieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)	
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PH	6
Literaturempfehlungen	Buddeberg, C. (2004): Psychosoziale Medizin, Springer: Heidelberg Hradil, S. (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft, Leske + Budrich: Opladen Mansel, J., Neubauer, G. (Hrsg.) (1998): Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern, Leske + Budrich: Opladen Mielck, A. (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Huber: Bern Mielck, A., Bloomfield, K. (2001): Sozial-Epidemiologie – Eine Einführung in die Grundlagen, Ergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten, Juventa: Weinheim Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtmodul Methoden/Theorie der Soz. Arbeit
Interkulturelle und demokratische Kompetenzen in der Sozialen Arbeit

Lehrende(r) Annemarie Henker M.A.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Theorien des interkulturellen Lernens und der Demokratieerziehung • Training interkultureller und demokratischer Kompetenzen • Vermittlung interkultureller und demokratischer Fähigkeiten in der Sozialen Arbeit					
Lernziele	• Die Studierenden kennen theoretische Hintergründe und methodisch-didaktische Konzepte zur Vermittlung interkultureller und demokratischer Fähigkeiten. Sie haben ihr Handeln reflektiert und sich eigene Handlungskompetenzen angeeignet. Anwendungsfelder im Bereich der Sozialen Arbeit in und mit Gruppen sind bekannt und Konzept zur Umsetzung sind vermittelt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs-Punkte *)	
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PH	6
Literaturempfehlungen	Dewey, John: Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. 3. Aufl. Weinheim: Beltz, 1993. Nieke, Wolfgang: Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wertorientierungen im Alltag. Opladen: Leske + Budrich, 1995. Otten, Hendrik; Treuheit, Werner (Hrsg.): Interkulturelles Lernen in Theorie und Praxis. Ein Handbuch für Jugendarbeit und Weiterbildung. Opladen: Leske + Budrich, 1995. Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.3.2

**Wahlpflichtmodul Methoden/Theorie der Soz. Arbeit
Systemische Familiendiagnostik und Familienberatung**

Lehrende(r) Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Erscheinungsformen häuslicher Gewalt und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Familie und Lebenslagen; diesbezügliche Ergebnisse aus der sozialwissenschaftlichen Familien- und Geschlechterforschung, Gewaltforschung, Migrationsforschung in der Bedeutung für systemische Familiendiagnostik und Familienberatung • Techniken der Informationsgewinnung auf der Grundlage des Systemansatzes • Funktionen und Arten von Diagnostik nach dem Systemansatz. Diagnostisches Vorgehen auf der familiären Systemebene (u. a. Familiensoziogramme, Sozialstern, Lebenslinien, Genogramme). Diagnostisches Vorgehen auf der personalen Ebene und auf der soziokulturellen Systemebene • Erstellung von Hilfeplänen • Systemische Grundhaltung und Berufsethik • Systemische Methoden und Techniken des Beratungsgesprächs im Phasenverlauf • Präventionsangebot durch systemische Familienberatung					
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, Stellenwert und Bedeutung systemischer Familienberatung in der Sozialen Arbeit zu erkennen und darzulegen. Sie besitzen einen Überblick über die für Familiendiagnostik und Familienberatung bedeutsamen Forschungsergebnisse, z. B. über Familie und Lebenslagen, Erscheinungsformen häuslicher Gewalt und Gewalt im Geschlechterverhältnis, Migration. Sie verfügen über methodische Kenntnisse der Informationsgewinnung auf der Grundlage des Systemansatzes, der verschiedenen Funktionen und Arten von Diagnostik nach dem Systemansatz, des diagnostischen Vorgehens auf der familiären Systemebene, der personalen Ebene, der soziokulturellen Systemebene sowie im Rahmen der Erstellung von Hilfeplänen. Die Studierenden sind in der Lage, den Zusammenhang von systemischer Grundhaltung und Berufsethik zu beschreiben und kritisch zu reflektieren sowie systemische Methoden und Techniken des Familienberatungsgesprächs im Phasenverlauf zu erläutern und anzuwenden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehereinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte*)
		V	S	Ü		
			4		PH	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.3.3


Wahlpflichtmodul Methoden/Theorie der Soz. Arbeit
Theorien der Sozialen Arbeit

Lehrende(r)

Prof. Dr. N.N.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe • Erkenntnistheorie: Grundannahmen und Wege des Erkennens • Anforderungen an eine Theorie der Sozialen Arbeit • Systematische Erarbeitung historischer und aktueller Theorien und theoretischer Ansätze • vergleichende Kritik ausgewählter Theorien der Sozialen Arbeit und ihrer Leistungsfähigkeit • Spezielle Probleme der Theoriebildung und Theorieprüfung in der Sozialen Arbeit					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundbegriffe. Sie überblicken die verschiedenen Erkenntniswege und haben ein Verständnis hinsichtlich der metatheoretischen Voraussetzungen der Theoriebildung entwickelt. Ausgewählte Objekttheorien sind vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Beschreibungen der Sozialen Arbeit zu unterscheiden sowie kritisch zu beurteilen. Sie sind befähigt, den Entwicklungsstand der Theoriebildung der Sozialen Arbeit zu bewerten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)	
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PR	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtmodul Methoden/Theorie der Soz. Arbeit
Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit

Lehrende(r) Prof. Dr. Lothar Stock

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe • Sozialraumorientierung und Gemeindepsychiatrie • Soziale Stadtentwicklung, Stadt- und Infrastrukturplanung • Ressourcenarbeit im Gemeinwesen • Netzwerkanalyse, Netzwerkarbeit					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zur Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit anhand ausgewählter Arbeitsfelder. Sie erkennen die sozialarbeiterischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Beziehungsgeflechts von Individuum, Gruppe und Gemeinwesen. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre und intermediäre Handlungsoptionen zu entwickeln sowie ressourcenorientiert im Gemeinwesen zu arbeiten. Praxis und Verfahren der Netzwerkarbeit sind vermittelt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs-Punkte *)	
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PR	6
Literaturempfehlungen	Odierna, S.; Behrendt, U. (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 7.Gemeinwesenarbeit. Entwicklungslinien und Handlungsfelder. Neu-Ulm 2004 Bullinger, H.; Nowak, J.: Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg i. Br. 1998 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.4.1

**Wahlpflichtmodul Sozialarbeitsforschung
Quantitative Forschungsmethoden**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Gesine Grande

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Der empirische Forschungsprozess • Forschungsfragen, Theorien, Hypothesen und Variablen • Quantitative Untersuchungsdesigns • Operationalisieren und Messen • Entwicklung eines Fragebogens (Reihenfolge, Itemformulierung und Skalenbildung, Gestaltung) • Auswahl und Rekrutierung von Stichproben • Interpretation und Darstellung von quantitativen Ergebnissen, Verfassen von Ergebnisberichten, mündliche Präsentation					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Ziele, Prinzipien und Methoden quantitativer empirischer Sozialforschung. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen zu generieren und in ein quantitatives Studiendesign umzusetzen (Design, Methoden, Operationalisierung, Versuchsplanung, Stichprobenrekrutierung). Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze der Evaluationsforschung und können einfache quantitative Designs analysieren und bewerten. Sie verstehen einfache statistische Kennzahlen und sind in der Lage, statistische Daten in Graphiken oder Tabellen zu interpretieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	PVJ: Planung, Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojektes in Kleingruppe					
Lehrformen		SWS				Leistungs- punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
Prüfungen		2	2			
Literaturempfehlungen	Bortz, J. & Döring, N. (2002). Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler (3. Aufl.). Berlin: Springer					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

**Wahlpflichtmodul Sozialarbeitsforschung
Qualitative Forschungsmethoden**

Lehrende(r) Prof. Dr. N.N.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Prinzipien qualitativer Forschung - Forschungsplanung und Forschungsphasen - Ausgewählte qualitative Verfahren der Datenerhebung und Datenauswertung, insbes. qualitatives Interview und qualitative Inhaltsanalyse - Nutzung qualitativer Ansätze zur Analyse und Evaluation der professionellen Praxis					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der methodologischen Grundlagen qualitativer Forschung. Sie sind in der Lage, eine Forschungsfrage zu entwickeln sowie geeignete Methoden und Verfahren der Datenerhebung und -auswertung zu bestimmen. Die Studierenden sind befähigt, qualitative Interviews durchzuführen und auszuwerten sowie Grundkenntnisse qualitativen Forschens in der professionellen Praxis anzuwenden. Die Studierenden können qualitative Forschungsergebnisse der Sozialarbeitsforschung einschätzen und beurteilen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)	
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PH	6
Literaturempfehlungen	Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim, (neueste Auflage) Schmidt-Grunert, Marianne (Hrsg.): Sozialarbeitsforschung konkret. Freiburg 1999					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtmodul Sozialarbeitsforschung
Forschung in der Sozialen Arbeit

Lehrende(r) Prof. Dr. Lothar Stock

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Qualitative und quantitative Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit • Forschungsdesign und Forschungsinstrumentarium • Datenerhebung, Auswertung und Interpretation • Umgang mit Sekundäranalysen • Präsentation der Forschungsergebnisse					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, das für die jeweilige Fragestellung angemessene Untersuchungsverfahren zu bestimmen sowie eigene kleinere Forschungsvorhaben zu planen und durchzuführen. Die Studierenden sind sicher in der Aufbereitung der Forschungsergebnisse, in der Interpretation der erhaltenen Befunde sowie in der Auswertung von Sekundäranalysen. Sie sind befähigt, die Forschungsergebnisse in Wort und Schrift zu präsentieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs-Punkte *)
und	Lehreinheiten	V	S	P		
Prüfungen			4		PR	6
Literaturempfehlungen	Engelke, E.; Maier, K.; Steinert, E.; Borrmann, S.; Spatscheck, S. (Hrsg.) (2007): Forschung für die Praxis. Zum gegenwärtigen Stand der Sozialarbeitsforschung. Freiburg i. Br. Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.4.4

**Wahlpflichtmodul Sozialarbeitsforschung
Praxisforschung**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Rudolf Schweikart

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Grundlagen der Praxisforschung und Praxistheorie • Methodische Ansätze in der Praxisforschung • International Beispiele für die Erforschung der Praxis Sozialer Arbeit • Konzeption und Durchführung eines qualitativen Forschungsvorhabens					
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, mit konkurrierenden wissenschaftlichen Beschreibungen des Theorie-Praxis-Verhältnisses umzugehen; sie haben dazu ein eigenes Problemverständnis erworben. Unmittelbar praxisrelevante Fragestellungen können sie unter Bezugnahme auf internationale Forschungstraditionen in Fragen einer Praxisforschung umformulieren. Bezogen auf eine überschaubare Fragestellung sind sie in der Lage, ein qualitatives Forschungsvorhaben zu konzipieren und im Hinblick auf Erhebung und Auswertung qualitativer Daten auch umzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Interpretation ihrer Forschungsergebnisse.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute passive Englischkenntnisse					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PH	6
Literaturempfehlungen	Stehen über die eLearning-Seiten der Fakultät im Internet zur Verfügung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 5.5

**Pflichtmodul****Bedingungen professionellen Handelns, Berufsrecht, Ethik**

Lehrende(r)

Prof. Dr. N.N., Prof. Dr. N.N.,
Prof. Dr. Bernhard Rohde

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	5.5.1 Seminar: Bedingungen professionellen Handelns - Unterscheidung zwischen Beruf und Profession - Berufsrolle der Sozialarbeit und ihre spezifischen Leistungen - Ausgewählte Professionstheorien und ihre Anwendung auf die Statusbestimmung der Sozialen Arbeit - Strukturmerkmale der Sozialen Arbeit (intermediäre Funktion) - Berufsbild, berufliches Selbstbild und gesellschaftliches Fremdbild 5.5.2 Seminar: Berufsrecht der Sozialen Arbeit - Vertieftes Kennen lernen der im Bereich der praktischen Sozialarbeit relevanten Rechtsgrundlagen - Praxisbezogene Anwendung der jeweiligen Rechtsgrundlagen - Prüfung von Haftungstatbeständen, Aufsichtspflichten, Garantenstellungen, Schweigepflichten, Zeugnisverweigerungsrechten sowie Datenschutzbestimmungen 5.5.3 Seminar: Ethik in der Sozialen Arbeit - Zur Relevanz ethischer Kategorien in der Sozialen Arbeit: Verantwortung, Macht, Vertrauen, Pflicht, Gerechtigkeit, Mitleid - Ehtische Leitbegriffe Sozialer Arbeit: Hilfe, Bemächtigung, soziale Dienstleistung					
Lernziele	- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Einflussfaktoren auf das berufliche Handeln. Ausgewählte Professionstheorien sind ihnen bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, zwischen Beruf und Profession zu unterscheiden sowie die Eignung der Professionstheorien für die Bestimmung der Sozialen Arbeit als Beruf oder Profession zu beurteilen. Sie sind befähigt, die Position der Sozialen Arbeit im Berufsfeld zu bestimmen, die berufliche Aufgabenstellung und das berufliche Selbstverständnis unter dem Gesichtspunkt der Professionalität zu beurteilen sowie die Leistungen der Sozialen Arbeit zu kommunizieren. Die Studierenden verfügen über Klarheit hinsichtlich ihrer Berufsrolle als Voraussetzung für die Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität. - Die Studierenden sind befähigt, die jeweils einschlägigen berufsrechtlich relevanten Rechtsgrundlagen aufzufinden und anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Klienten diesbezüglich zu beraten. - Die Studierenden besitzen ein erweitertes ethisches Verständnis und Problembewusstsein der Sozialen Arbeit. Sie kennen relevante ethische Deutungsansätze für die Soziale Arbeit und sind mit wichtigen ethischen Grundproblemen Sozialer Arbeit eingehend vertraut.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 67,5 Stunden Präsenzzeit und 112,5 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS				Leistungs-punkte*)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
	5.5.1		2		PM: 4/6	6
	5.5.3		2			
	5.5.2		2		PK: 2/6	

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Literaturempfehlungen	Eine aktuelle Untersuchung zur Professionalität in der Sozialen Arbeit; Reader Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit

Pflichtmodul
Praxisprojekt Teil 2 – Durchführung und Auswertung

Lehrende(r) Prof. Dr. Lothar Stock u.a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Praxisprojekt Teil 2 – Durchführung und Auswertung • Grundlegende Kenntnisse der Projektarbeit in der Sozialen Arbeit • Projektdurchführung: Phasen der Projektarbeit, Bestätigung bzw. Modifikation der Projektkonzeption, der Ablaufplanung sowie der Rahmenbedingungen, Netzwerkarbeit • Projektauswertung: Prozess-, Ergebnis- und Konzeptevaluation					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zur Projektarbeit in der Sozialen Arbeit und sind befähigt, eigenständig Projekte durchzuführen und diese zu evaluieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 5.1					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 135 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Leistungs-Punkte *)	
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen				4	PH	6
Literaturempfehlungen	Heil, K.: Evaluation sozialer Arbeit. Eine Arbeitshilfe mit Beispielen zur Evaluation und Selbstevaluation. Frankfurt/M. 2001 Heiner, M.: Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit. Freiburg 1994 Stock, L.: Erfolg und Qualität in der Sozialen Arbeit. In: Berg, W. (Hg.): Wie professionell darf soziale und kulturelle Arbeit sein? Aachen 2001 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.2.1


Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften II
Ästhetische Bildung

Lehrende(r)

Prof. Dr. Stefan Danner

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)		4			
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	• Theorien der Ästhetik • Theorien der ästhetischen Bildung • Konzepte der ästhetischen Bildung in der Sozialpädagogik • Methoden der ästhetischen Bildung				
Lernziele	• Die Studierenden kennen wichtige Theorien der Ästhetik und der ästhetischen Bildung. Sie kennen wichtige Konzepte der ästhetischen Bildung in der Sozialpädagogik sowie Methoden der ästhetischen Bildung. Sie können didaktische Aufgaben der ästhetischen Bildung eigenständig bewältigen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	
Prüfungen			4		
				PM	4
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.2.2


Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften II
Gesundheitspsychologie

Lehrende(r)

Prof. Dr. Gesine Grande

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte *)		4			
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	• Risikowahrnehmung und -kommunikation • Subjektive Gesundheits-/Krankheitskonzepte • Psychosoziale Stressoren, der Stressprozess und Strategien der Stressbewältigung • Die Bedeutung von personalen und sozialen Ressourcen • Lebensstil und Gesundheit • Modelle zur Erklärung und Modifikation des Gesundheitsverhaltens • Präventionskonzepte und Interventionsansätze zur Verhaltensänderung				
Lernziele	• Die Studierenden haben sich theoretisch mit der Aussage, Reichweite und den psychologischen Kausalannahmen gesundheitspsychologischer Modelle zur Vorhersage und Erklärung von Verhalten, Adherence und Bewältigung belastender Ereignisse auseinander gesetzt. Sie sind in der Lage, gesundheitsrelevante Faktoren zu identifizieren, in sozialpädagogischer Beratung und Intervention aufzugreifen sowie gegebenenfalls geeignete Strategien zur Verhaltensänderung und Ressourcenaktivierung abzuleiten. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von settingbezogenen Ansätzen zur Gesundheitsförderung und -prävention in klassischen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen		SWS			Leistungs- punkte*)
und	Lehereinheiten	V	S	Ü	
Prüfungen		2	2		
		PK			4
Literaturempfehlungen	Faltermaier, T. (2005): Gesundheitspsychologie. Kohlhammer Jerusalem, M.; Weber, H. (2003): Psychologische Gesundheitsförderung. Hogrefe Schwarzer, R. (2004): Psychologie des Gesundheitsverhaltens. Hogrefe				
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.2.3


Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften II
Gender und Diversity

Lehrende(r) Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Gender und Diversity im gesellschaftlichen Diskurs • Herkunft, Grundlagen und Lesarten • Relevanz für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit					
Lernziele	• Die Studierenden beistzen einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Geschlechterverhältnisse und theoretischen Geschlechterkonzeptionen. Sie sind befähigt, Mechanismen der Stabilisierung des Geschlechterverhältnisses in den Insitutionen der Sozialen Arbeit und ihrer Organisation zu erfassen. Die Studierenden sind in der Lage, Strategien zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwerfen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte*)
Prüfungen			4		PR	4
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.2.4


Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften II
Soziale Arbeit und Migration
Lehrende(r) Annemarie Henker M.A., Prof. Dr. Rainer Vor

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Ursachen für Migration und aktuelle Situation in Deutschland • Herausforderungen für die Gesellschaft und den Bereich der Sozialen Arbeit • Integrationsmodelle • Konzepte für interkulturelles Lernen • Rechtliche Situation von Migranten • Soziale und politische Teilhabe von Migranten					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Ursachen von Migration sowie über die aktuelle Situation von Migranten in Deutschland. Die besondere Herausforderung für die Gesellschaft sowie für die Soziale Arbeit ist ihnen bewusst. Entsprechende Handlungsfelder im sozialpädagogischen Bereich, unterschiedliche Integrationsmodelle sowie Möglichkeiten interkulturellen Lernens sind vermittelt. • Die Studierenden verfügen über grundlegende für die Arbeit mit Migranten relevante Rechtskenntnisse aus dem Völkerrecht, dem Verfassungsrecht, dem Ausländerrecht und dem Sozialrecht.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungs-Punkte *)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistungen	
Prüfungen			4		PH	4
Literaturempfehlungen	Bommers, Michael; Schiffauer, Werner (Hg.): Migrationsreport 2006. Frankfurt a. M. / New York: 2006. Nieke, Wolfgang: Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wertorientierungen im Alltag. Opladen: Leske + Budrich, 1995. Otten, Hendrik; Treuheit, Werner (Hrsg.): Interkulturelles Lernen in Theorie und Praxis. Ein Handbuch für Jugendarbeit und Weiterbildung. Opladen: Leske + Budrich, 1995. Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang

Kennzahl 6.2.5


Wahlpflichtmodul Humanwissenschaften II
Arbeit mit betroffenen Menschen und ihren Angehörigen im Arbeitsfeld Gesundheit

Lehrende(r)

Prof. Dr. Jörg-A. Weber

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Grundlagen der Betroffenheit, Modelle der Krankheitsverarbeitung und Trauer • Möglichkeiten zur Förderung betroffener Menschen bei den Bewältigungsprozessen • Verschiedene Methodenansätze der Gesprächsführung im Vergleich • Grundlegende Aspekte der Angehörigenarbeit und der Arbeit mit Betroffenen • Verschiedene Modelle und Arbeitsweisen im System der Selbsthilfegruppen vergleichen					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen Kenntnisse über das System der Selbsthilfe und dessen Förderbedingungen. Sie haben exemplarisch ein Manual aus dem Bereich der Psychoedukation erarbeitet und verfügen über erste Erfahrungen in der Rolle des Gruppenleiters. Sie haben die motivierende Gesprächsführung als Methode kennen gelernt und beispielhaft erste Anwendungserfahrungen im Kontext der Suchthilfe erworben.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der Gesprächsführung in Theorie und Praxis					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56,25 Stunden Präsenzzeit und 63,75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS				Leistungspunkte*)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
Prüfungen			4	1		
Literaturempfehlungen	Amering, M., Sibitz, I., Gössler R., Katschnig H.: (2002): Wissen – genießen – besser leben: Ein Seminar für Menschen mit Psychoseerfahrung, Psychosoziale Arbeitshilfen 20, Bonn, Psychiatrie-Verlag Behrend, B. (2004): Psychoedukative Gruppen für Angehörige schizophrener oder schizoauffektiver Erkrankter Buddeberg, C. (2004): Psychosoziale Medizin, Heidelberg, Springer Ihle, W., Herrle, J. (2003): Stimmungsprobleme bewältigen – Manual für Kursleiter, Tübingen, dgvt-Verlag Miller, W.R., Rollnick, S. (1999): Motivierende Gesprächsführung. Freiburg, Lambertus Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.3.1

**Wahlpflichtmodul Recht****Ausgewählte Fragen aus dem Sozialhilfe- und Grundsicherungsrecht nach dem SGB XII und II**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Rainer Vor

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Vertiefung ausgewählter für die sozialarbeiterische Praxis besonders wichtiger Bereiche des materiellen Rechts der Grundsicherung nach dem SGB II, der Sozialhilfe nach dem SGB XII sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung materieller Ansprüche (Zulässigkeit und Begründetheit von Widerspruch, Klage und einstweiligen Rechtsschutz)					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis für ausgewählte Bereiche des materiellen Rechts nach dem SGB II und XII. Sie sind in der Lage, Klienten in einfach gelagerten Fragen aus den genannten Rechtsbereichen zu beraten und ihnen bei der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche behilflich sein.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS				Leistungs- punkte*)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung	
			2	2		
Literaturempfehlungen	Luthe/Dittmer, Fürsorgerecht, Erich Schmidt Verlag (neueste Auflage) Klinger/Kunkel/Peters/Fuchs, Sozialhilferecht, Nomos Verlag (neueste Auflage) Renn/Schoch, Grundsicherungsrecht, Nomos Verlag (neueste Auflage) Rothkegel, Sozialhilferecht, Nomos Verlag (neueste Auflage)					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.3.2

**Wahlpflichtmodul Recht****Familienrecht und SGB VIII, Berufsrecht**

Lehrende(r)

Prof. Dr. N.N.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Vertiefung ausgewählter für die sozialarbeiterische Praxis besonders wichtiger Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes gemäß SGB VIII • Vertiefung weiterer berufsrechtlich relevanter Fragen, neben datenschutz- und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch aus dem BGB, StGB sowie den jeweiligen Verfahrensordnungen (ZPO, FGG, StPO und JGG)					
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, die jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen in das Gesamtsystem der Rechtsordnung einzuordnen. Die Fähigkeit zur eigenständigen Lösung rechtlicher Fragestellungen aus dem Bereich der oben angeführten Gesetzesmaterien ist erworben. Die Studierenden sind befähigt, Klienten bei diesbezüglichen Problemen, auch hinsichtlich einer gerichtlichen Durchsetzung zu beraten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS				Leistungs- punkte*)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung	
			2	2		
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.3.3


**Wahlpflichtmodul Recht
Rechtsberatung und Rechtsdurchsetzung**

Lehrende Prof. Dr. N.N., Prof. Dr. Rainer Vor

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Vertiefung ausgewählter für die sozialarbeiterische Praxis besonders wichtiger Rechtsgrundlagen aus dem Bereich des Familienrechts sowie des Kinder- und Jugendschutzrechtes gemäß SGB VIII unter dem Aspekt einer Beratungstätigkeit • Vertiefung der insoweit berufsrechtlich relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Zulässigkeit und Begründetheit von außergerichtlichen Rechtsbehelfen • Zulässigkeit und Begründetheit gerichtlicher Rechtsbehelfe (Widerspruch, Klage, einstweiliger Rechtsschutz) • Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens					
Lernziele	• Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Beratungstätigkeit. Die Fähigkeit zur eigenständigen Lösung von rechtlichen Fragen aus dem Beratungskontext ist erworben. Auf der Grundlage ihrer Kenntnisse im Bereich des Familienrechts sowie des Kinder- und Jugendhilferechts sind die Studierenden befähigt, Klienten mit Problemen in diesen Bereichen bei der Anspruchsklärung und -durchsetzung zu beraten. • Die Studierenden kennen das deutsche Rechtssystem und verfügen über grundlegendes Wissen zur Zulässigkeit und Begründetheit von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsbehelfen. Sie sind in der Lage, Klienten zu Fragen aus den genannten Rechtsbereichen zu beraten und bei der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche zu unterstützen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS				Leistungspunkte*)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung	
			4			
			PM			4
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.4.1

**Wahlpflichtmodul Sozialadministration****Ausgewählte Fragestellungen der Jugendhilfe**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Bernhard Rohde

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte *)		4			
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	• Elterliche Erziehungsverantwortung und staatliches Wächteramt (KICK, TAG) • Objektive Rechtsverpflichtungen und subjektive Rechtsansprüche • Finanzierungsformen in der Jugendhilfe • Neue Steuerung in der kommunalen (Sozial-)Verwaltung • Aufgaben und Besonderheiten des Jugendamtes zwischen Kontinuität und Kritik • Strukturumbrüche in der öffentlichen Jugendhilfe				
Lernziele	• Die Studierenden besitzen ein erweitertes und vertieftes Verständnis der Aufgaben und Strukturen der Jugendhilfe. Sie kennen den aktuellen Stand der Fachdiskussion in der Jugendhilfe.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen	Lehreinheiten	SWS			Leistungs- punkte*)
und		V	S	Ü	
Prüfungen			4		
		Prüfungsleistung(en)			4
Literaturempfehlungen	Münder, Johannes: Kinder- und Jugendhilferecht : Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. Jeweils neueste Auflage. Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.4.2

**Wahlpflichtmodul Sozialadministration****EDV-Unterstützung in der Hilfeplanung und Leistungsevaluation**

Lehrende(r)

Prof. Dr. Rudolf Schweikart

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Rechtliche und fachliche Grundlagen der Hilfeplanung und Leistungsevaluation • Falleinschätzung und Risikoabschätzung • Gestaltung von Erhebungsinstrumenten • Gestaltung von Planungsprozessen • Anwendung von Spezialsoftware					
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, ein Beispiel der Einzelhilfe nach seinen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen einzuordnen. Sie beherrschen die Anwendung elementarer Instrumente des Assessments sowie die Durchführung eines Hilfeplanungsprozesses. Ausgehend von diesen praktischen Fähigkeiten sind sie befähigt, Evaluationskriterien für eine Spezialsoftware zu formulieren, die solche Arbeitsprozesse sinnvoll unterstützen könnte. Über die exemplarische Anwendung der Software zur Durchführung von fallbezogenen Planungsprozessen können die Studierenden diese nach fachlichen und technischen Kriterien bewerten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehereinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte*)
		V	S	Ü		
		1	3		PH	4
Literaturempfehlungen	Stehen über die eLearning-Seiten der Fakultät im Internet zur Verfügung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 6.4.3


**Wahlpflichtmodul Sozialadministration
 Grundlagen des Managements und der Organisation
 Sozialer Arbeit**

Lehrende(r) Prof. Dr. Rudolf Schweikart

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Konzeptionsentwicklung • Aufbau- und Ablauforganisation (Organisationsentwicklung) • Personalentwicklung • Marketing • Qualitätsmanagement					
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, aus einem fachlichen Konzept für soziale Dienstleistungen organisatorische Anforderungen an die Einrichtung zu begründen, die diese Leistungen anbietet. Sie sind weiterhin in der Lage, Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung am Beispiel zu entwickeln sowie damit verbundene Implementationsprozesse zu analysieren und in ausgewählten Planspielen zu erproben. Auf dieser Erfahrungsgrundlage können die Studierenden exemplarische Qualitätssicherungsmaßnahmen ausarbeiten. Dadurch sind sie insgesamt in der Lage, Anforderungen an die Mitarbeiter im Sinne von Personalplanungsprozessen zu entwickeln sowie einzelne Instrumente für eine sorgfältige Personalauswahl zu erproben.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte*)
und		V	S	Ü		
Prüfungen		2	2			
Literaturempfehlungen	Stehen über die eLearning-Seiten der Fakultät im Internet zur Verfügung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtmodul Sozialadministration
Ausgewählte Probleme des Sozialstaats

Lehrende(r) Prof. Dr. Lothar Stock

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Soziale Ungleichheit, soziale Benachteiligung, soziale Segregation • Arbeitslosigkeit, Armutsrisiken, Armut • Soziale Sicherungssysteme im internationalen Vergleich • Globalisierung, Internationalisierung der Sozialpolitik • Alternative Formen und Modelle der Existenzsicherung					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter, aktueller Probleme des Sozialstaats im internationalen Vergleich. Sie sind in der Lage, die Problemursachen zu analysieren sowie alternative Handlungsoptionen zu entwickeln. Die Studierenden sind befähigt, nationale soziale Problemlagen und Fragestellungen in den internationalen Kontext einzuordnen sowie mögliche Handlungsansätze im Rahmen des professionellen Selbstverständnisses zu generieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen		SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- Punkte *)
und	Lehreinheiten	V	S	Ü		
Prüfungen			4		PR	4
Literaturempfehlungen	Bourdieu, P.: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz 1998 Sennett, R.: Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 2005 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtmodul Sozialadministration
Soziale Arbeit in der Altenhilfe

Lehrende(r)

Prof. Dr. Bernhard Rohde

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	• Demographischer Wandel und Sozialpolitik • Entwicklung der Altenhilfe als öffentliche Daseinsvorsorge • Stellung und Bedeutung der Altenhilfe in der Sozialgesetzgebung (vom BSHG zum SGB XII) • Altenhilfe als kommunale Sozialpolitik • Altenhilfe als Infrastrukturentwicklung • Träger, Institutionen und Akteure in der Altenhilfe • Zielgruppen-, Lebenslagen- und Generationenorientierung • Leistungsfelder der Altenhilfe (Information, Beratung, Vermittlung, Soziokultur) • Entwicklung und Planung der Altenhilfe: Wohnen, offene Altenarbeit, ambulante und stationäre Pflege, spezielle Angebote, Selbsthilfe und Ehrenamt					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Strukturen der Altenhilfe. Sie kennen den aktuellen Stand der Fachdiskussion in der Altenhilfe.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte*)
		V	S	Ü		
			4		PR	4
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit	Nur BA Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden



Hochschule für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig
University of Applied Sciences

Anlage 3 zur Studienordnung

Praktikumsordnung

für den

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Prak0-SAB)

vom

6. Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziele der Praxisphase	3
§ 3	Zeitpunkt und Umfang der Praxisphase	3
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 5	Praxisstellen und Praxisanleitung	4
§ 6	Anerkennung von Praxisstellen	4
§ 7	Auslandspraktikum	5
§ 8	Praktikumsvertrag	5
§ 9	Ausbildungsplanung: Lernzielvereinbarung	6
§ 10	Praktikumsbericht	6
§ 11	Zeugnis und Praktikumsbeurteilung	7
§ 12	Anerkennung des Praxismoduls	7
§ 13	Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit	8
§ 14	Zuständigkeit des Praktikantenamtes	8
§ 15	Widerspruchsverfahren	9
§ 16	Schlussbestimmungen	9

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Praktikumsordnung regelt das in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit integrierte Praxismodul (M 4.1).

§ 2 Ziele der Praxisphase

(1) Während der Praxisphase (Praxismodul) sollen die Studierenden lernen, bisher während des Studiums erworbenes Wissen auf konkrete Aufgaben des jeweiligen Handlungsfeldes anzuwenden und diesen Transfer systematisch und angeleitet zu reflektieren. Sie setzen sich mit Standards und berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit sowie mit Werten und Normen, die dem eigenen Handeln zu Grunde liegen, auseinander und beginnen, ihre berufliche Identität zu entwickeln.

(2) In einem ausgewählten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und unter Anleitung einer berufserfahrenen Fachkraft gemäß § 5 Abs. 2 erwerben die Studierenden grundlegende berufspraktische Erfahrungen, lernen die rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und sollen befähigt werden, sowohl interven-
tionsorientiert mit Einzelnen, Familien, Gruppen oder im Gemeinwesen zu arbeiten, als auch auf der institutionellen Ebene planen und agieren zu können.

§ 3 Zeitpunkt und Umfang der Praxisphase

(1) Das Praxismodul wird gemäß Studienablaufplan im vierten Fachsemester absolviert.

(2) Das Praxismodul umfasst:

- ein mindestens 20-wöchiges Praktikum, welches in einer nach § 6 anerkannten Praxisstelle auf der Grundlage einer Lernzielvereinbarung und unter fachlicher Anleitung abzuleisten ist (LE 4.1.1)
- Ausbildungssupervision (LE 4.1.2)
- Theorie-Praxis-Seminar (LE 4.1.3)

(3) Das 20-wöchige Praktikum kann frühestens nach Ende des Prüfungszeitraumes des dritten Fachsemesters angetreten werden und muss bis spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters abgeleistet worden sein.

(4) Die wöchentliche Arbeitszeit in der Praxisstelle beträgt 30 Stunden. Die täglichen Dienstzeiten richten sich nach den in der Praxisstelle üblichen Arbeitszeitregelungen.

(5) Die praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule finden an Studientagen statt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Studierenden verpflichtend und wird von Seiten der Praxisstelle gewährleistet. Zwischen dem Studierenden und der Praxisstelle sind entsprechende Absprachen zu treffen. Die Stunden für die praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule werden nicht auf die Arbeitszeit in der Praxisstelle angerechnet.

(6) Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend. Während des Praktikums auftretende Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden. Verbindlich für die Anerkennung des Praktikums durch die HTWK Leipzig ist die Ableistung von insgesamt 20 Wochen à 30 Stunden in der Praxisstelle.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Praxismodul zugelassen wird, wer drei Monate vor Beginn des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 48 ECTS-Punkte erworben hat, die sich aus den Modulen 1.5 und 2.5 sowie weiteren Pflichtveranstaltungen der ersten beiden Semester zusammensetzen. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(2) Für den Antritt des Praxismoduls ist außerdem die nachweisliche Teilnahme (Teilnahmebescheinigung) an der Lehreinheit Praktikumsvorbereitung (LE 3.4.1) Voraussetzung.

§ 5

Praxisstellen und Praxisanleitung

(1) Praxisstellen sind Ausbildungspartner der Hochschule. Dies können Institutionen bzw. Einrichtungen öffentlicher, freier und privatgewerblicher Träger Sozialer Arbeit sein, die in ausreichendem Umfang Aufgaben in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wahrnehmen. Durch die institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Praxisstelle muss außerdem gewährleistet sein, dass während des Praktikums sowohl interventionsorientierte als auch sozialadministrative Kompetenzen erworben werden können. Direkter und kontinuierlicher Klientenkontakt ist konzeptionelles Merkmal der Praxisstelle.

(2) Die Praxisstelle gewährleistet für den gesamten Praktikumszeitraum eine qualifizierte Praxisanleitung. Diese erfolgt in der Regel durch eine Fachkraft entsprechend der Sozialanerkennungsverordnung (SozAnerkVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales.

(3) Praxisanleitung wird als ein didaktisches Mittel verstanden und dient der Qualifizierung von angehenden Fachkräften der Sozialen Arbeit, die sich in einem konkreten beruflichen Handlungsfeld vollzieht. Die anleitende Fachkraft übernimmt die Rolle des Ausbilders in der Praxis und hat die Aufgabe, den Lernprozess des Studierenden zu strukturieren, zu begleiten und zu unterstützen sowie zu beurteilen. Praxisanleitung fördert die Entwicklung beruflichen Könnens und die Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire des Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

§ 6

Anerkennung von Praxisstellen

(1) Die Studierenden suchen sich die Praxisstelle für das Praktikum selbst. Diese muss durch das Praktikantenamt für die Durchführung des Praktikums anerkannt werden.

(2) Die Anerkennung erfolgt über die schriftliche Zustimmung des Praktikantenamtes zum Praktikumsvertrag, der auf der Grundlage dieser Ordnung geschlossen wird. Sie kann erfolgen, wenn die Praxisstelle den in den §§ 2 und 5 beschriebenen Anforderungen genügt.

(3) Für die Anerkennung von Praxisstellen im Ausland gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 7

Auslandspraktikum

(1) Das Praxismodul kann im Ausland absolviert werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen das Erreichen der im § 2 benannten Zielsetzungen für die Praxisphase ermöglichen, die Praxisstelle nach Maßgabe des § 6 anerkannt ist und der Studierende die für das Auslandspraktikum erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist.

(2) Studierende, die das Praxismodul im Ausland absolvieren, sollen in ihrer Praxistätigkeit in der Regel durch eine Hochschule oder vergleichbare Ausbildungsstätte am Praxisstellenort fachlich begleitet werden. Konkrete Vereinbarungen zu Form und Umfang der Praxisbegleitung sind vor Antritt des Praktikums mit dem Praktikantenamt zu treffen.

(3) Studierende, denen im Auslandspraktikum eine Gasthörerschaft an einer Hochschule vor Ort nicht zugemutet werden kann, vereinbaren vor Antritt des Praktikums mit dem Praktikantenamt Form und Umfang einer Ersatzleistung für die Ausbildungssupervision (LE 4.1.2) sowie Modalitäten der Praxisberatung während des Praktikums.

§ 8

Praktikumsvertrag

(1) Der Praktikumsvertrag wird auf der Grundlage der Regelungen der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig geschlossen.

(2) Im Praktikumsvertrag werden Vereinbarungen zum Praktikumszeitraum getroffen, die Rechte und Pflichten des Studierenden und der Praxisstelle geregelt sowie die Person, die die Praxisanleitung übernimmt, benannt.

(3) Durch den Praktikumsvertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Der Studierende bleibt an der Hochschule immatrikuliert.

(4) Von Seiten der HTWK Leipzig besteht am Arbeitsplatz in der Praxisstelle kein Unfallversicherungs- und Haftpflichtversicherungsschutz für die Studierenden.

(5) Voraussetzung für die Wirksamkeit des Praktikumsvertrages ist die Zustimmung durch das Praktikantenamt, die durch die Unterzeichnung des Praktikumsvertrages bekundet wird. Bereits ohne Genehmigung des Praktikantenamtes geleistete Praktikumstage können nicht auf das Praxismodul angerechnet werden.

(6) Spätestens vier Wochen vor Beginn des vierten Fachsemesters legt der Studierende dem Praktikantenamt drei Exemplare des Praktikumsvertrages zur Unterzeichnung vor. Je ein Exemplar des unterzeichneten Praktikumsvertrages erhalten die Praxisstelle, der Studierende sowie das Praktikantenamt.

(7) Der Praktikumsvertrag kann aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Dieser liegt vor,

- wenn der Studierende oder die Praxisstelle die vereinbarten Pflichten wiederholt verletzen,
- wenn die sachlichen bzw. personellen Rahmenbedingungen in der Praxisstelle sich derart ändern, dass die Erreichung der gemäß Lernzielvereinbarung getroffenen Absprachen nicht mehr gewährleistet werden kann oder
- wenn die Arbeitsbeziehung zwischen Praxisanleiter und Studierendem erheblich gestört ist und trotz Aussprache und Klärungsbemühungen eher hinderlich für die Fortsetzung des Praktikums eingeschätzt wird.

(8) Die Kündigung kann erst nach vorheriger Aussprache mit dem Praktikantenamt erfolgen. Sie bedarf der Schriftform. Im Fall einer Kündigung setzt der Studierende in Absprache mit dem Praktikantenamt das Praktikum in einer anderen Praxisstelle fort.

§ 9

Ausbildungsplanung: Lernzielvereinbarung

(1) Der Praxisanleiter und der Studierende erarbeiten zu Beginn des Praktikums auf der Grundlage der allgemeinen Zielsetzungen für das Praxismodul und in Orientierung an den Anforderungen der Praxisstelle sowie des Handlungsfeldes eine Lernzielvereinbarung, in der die angestrebten fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen des Studierenden formuliert sowie Absprachen zum inhaltlichen und zeitlichen Ablauf des Praktikums getroffen werden.

(2) Die Lernzielvereinbarung wird von dem Praxisanleiter und dem Studierenden unterzeichnet und ist spätestens vier Wochen nach Beginn des Praktikums dem Praktikantenamt zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Genehmigung wird die Lernzielvereinbarung Bestandteil des Praktikumsvertrages. Gravierende Änderungen der Lernzielvereinbarung sind dem Praktikantenamt mitzuteilen und bedürfen ebenfalls der Genehmigung.

(3) Eine Überschreitung der in Abs. 2 genannten Frist führt zur Verlängerung des Praktikums um die entsprechende Zeit. Von dieser Regelung kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch Entscheidung des Praktikantenamtes auf Antrag des Studierenden abgesehen werden.

§ 10

Praktikumsbericht

(1) Im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars (LE 4.1.3) verfasst der Studierende einen Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht dient der nachvollziehbaren Dokumentation und Reflexion des persönlichen Lernprozesses und Kompetenzerwerbs während der Praxistätigkeit. Des Weiteren soll beispielhaft und systematisch dargestellt werden, wie im jeweiligen

Handlungsfeld die Anwendung der im Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse in der Praxis vollzogen werden konnte.

(2) Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht mit in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 11

Zeugnis und Praktikumsbeurteilung

(1) Nach Ableistung des Praktikums erstellt die Praxisstelle dem Studierenden ein Zeugnis (Formular des Praktikantenamtes). Das Zeugnis enthält formale Angaben zum ordnungsgemäßen Praktikumsverlauf und als Anlage eine schriftliche Beurteilung. Die Beurteilung beinhaltet eine Gesamteinschätzung der fachlichen und persönlichen Kompetenzentwicklung des Studierenden während der Praxistätigkeit. Der Lernprozess des Studierenden soll aus Sicht des Praxisanleiters dokumentiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Beurteilung sind die in der Lernzielvereinbarung gesetzten Ziele und getroffenen Absprachen sowie die Dokumentation der während des Praktikums regelmäßig stattfindenden Reflexions- und Ausbildungsgespräche zwischen Praxisanleiter und Studierenden.

(2) Das Zeugnis und die Praktikumsbeurteilung werden vom Praktikantenamt in der Entscheidung über die Anerkennung des Praxismoduls herangezogen.

§ 12

Anerkennung des Praxismoduls

(1) Für die Anerkennung des Praxismoduls und somit die Vergabe von Leistungspunkten sind folgende Leistungen erforderlich:

- die durch die Praxisstelle als erfolgreich bestätigte Ableistung des Praktikums im vorgeschriebenen Umfang (LE 4.1.1),
- die Teilnahme an der Ausbildungssupervision (LE 4.1.2),
- die Teilnahme am Theorie-Praxis-Seminar (LE 4.1.3) und
- der mit „bestanden“ bewertete Praktikumsbericht.

(2) Das Zeugnis und die Praktikumsbeurteilung, der Nachweis der Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und der Praktikumsbericht sind spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des auf das Praxismodul folgenden Fachsemesters im Praktikantenamt abzugeben.

(3) Studierende, die ihr Praxismodul nicht an der HTWK Leipzig absolvieren, müssen dem Praktikantenamt entsprechende Nachweise der Teilnahme an praxisbegleitenden Veranstaltungen einer anderen Hochschule vorlegen. Art und Umfang der an einer anderen Hochschule zu erbringenden Leistungen sind vor Beginn des Praktikums mit dem Praktikantenamt schriftlich zu vereinbaren.

(4) Nicht bestandene Leistungen des Praxismoduls müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

(5) Im Falle einer negativen Beurteilung des Praktikums durch die Praxisstelle, kann das Praxismodul nur anerkannt werden, wenn die für das Theorie-Praxis-Seminar zuständige Lehrperson dies in einer von dem Studierenden angeforderten gutachtlichen Stellungnahme befürwortet.

§ 13

Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit

(1) Praxiszeiten, die im Rahmen eines einschlägigen Studiengangs einer anderen Hochschule im Sinne der §§ 2 und 5 absolviert worden sind, werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind.

(2) Berufliche Tätigkeit, die vor Aufnahme des Studiums geleistet wurde, kann nach Maßgabe der Absätze 3 und 4 anerkannt werden.

(3) Anstelle des Praktikums kann anerkannt werden:

- eine mindestens zweijährige sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fachausbildung mit staatlicher Anerkennung in Verbindung mit einer dreijährigen hauptamtlichen beruflichen Tätigkeit in Vollzeit (einschließlich Berufsanerkennungsjahr) in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.
- eine mindestens dreijährige hauptamtliche berufliche Tätigkeit in Vollzeit, die nach Abschluss einer Hochschulausbildung in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit abgeleistet wurde.

(4) Wird die berufspraktische Tätigkeit nach Abs. 3 anerkannt, ist anstelle des Praktikumsberichtes als Reflexion ein schriftlicher Bericht des Studierenden über die drei letzten einschlägigen Berufsjahre zu verfassen.

(5) Die Antragstellung erfolgt schriftlich durch den Studierenden beim Prüfungsausschuss der Fakultät.

§ 14

Zuständigkeit des Praktikantenamtes

(1) An der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften ist ein Praktikantenamt eingerichtet, welches vor allem für die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Praxismoduls zuständig ist.

(2) Konkrete Aufgaben sind:

- vorbereitende Koordination des Praxismoduls in Absprache mit Lehrenden, Lehrbeauftragten und Praxisstellen,
- Beratung der Studierenden bei der Wahl einer geeigneten Praxisstelle sowie in allen praktikumsbezogenen Fragen und in Konfliktfällen in der Praxisstelle,
- Bereitstellung geeigneter Informationsmaterialien für Studierende und Praxisstellen,
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Absolvierung des Praxismoduls,
- Kooperation mit Praxisstellen und Beratung der Praxisanleiter in allen praktikumsbezogenen Fragen,

- gemäß der geltenden Praktikumsordnung Entscheidung über die Anerkennung von Praxisstellen und Praxisanleiter sowie über die Anerkennung des Praxismoduls und
- Erarbeitung von Stellungnahmen für den Prüfungsausschuss hinsichtlich der Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit gemäß § 13.

§ 15

Widerspruchsverfahren

Gegen Entscheidungen des Praktikantenamtes kann mit schriftlichem Antrag des Studierenden beim Prüfungsausschuss Widerspruch eingelegt werden.

§ 16

Schlussbestimmungen

(1) Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Sie wurde am 1. Oktober 2009 vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften beschlossen und lag dem Senat in seiner Sitzung am 30. September 2009 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Praktikumsordnungen des Studiengangs Soziale Arbeit der HTWK Leipzig außer Kraft.

(2) Die Praktikumsordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

¹ genehmigt durch Beschluss vom 6. Oktober 2009